

IMPRESSUM

Herausgeberin: Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Ergolzstrasse 3, 4414 Füllinsdorf

Kinderzeichnungen: Kinder der Primarklasse 2b in Oberwil

Gestaltung: Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote

Redaktion: Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote in Zusammenarbeit mit folgenden

Vertretungen: Schulsozialarbeit auf Primarstufe Oberwil (Beatrice Probst) und Allschwil (Julian Hoffmann), Abteilungsleitung Bildung/Freizeit/Kultur Pratteln (Andrea Sulzer), Schulleitung Primarschule Füllinsdorf (Dr. Christof Hanser), Vorstand Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG (Bianca Maag-Streit).

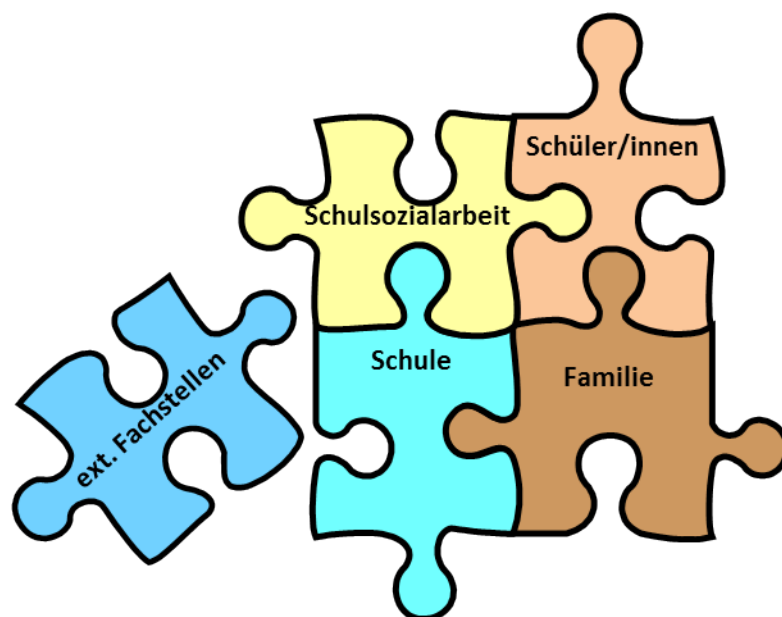
Echo-Gruppe: Sozialdienst Ettingen, Abteilungsleitung Gesundheit/Soziales Allschwil, Abteilungs- und Schulleitung Primarstufe Stadt Liestal, Amt für Volksschulen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft.

© 2016 Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft

Download unter: www.bl.ch/akjb

VORWORT

Schulsozialarbeit ist mittlerweile an vielen Schulen ein fester Bestandteil des Alltags. Die Kinder, Jugendlichen und Lehrpersonen kennen ihre Schulsozialarbeitenden und ihre Arbeitsweisen und wissen, wie sie schnell und einfach Kontakt mit ihnen aufnehmen können. An die Bürotür der Schulsozialarbeitenden zu klopfen, sich via deren Briefkasten oder z.B. auch per SMS mit ihnen in Verbindung zu setzen oder sie auf dem Pausenhof bzw. im Gang anzusprechen, gehört für viele Schülerinnen und Schüler zum „normalen“ Schulleben. Ebenso nutzen Lehrpersonen die Anwesenheit der Schulsozialarbeitenden, um sich zu allgemeinen Fragen der Pädagogik und Entwicklung bis hin zu Sorgen und Problemen über Schülerinnen und Schüler, Gruppen oder Klassen auszutauschen. Eltern/Erziehungsberechtigte nutzen das Angebot der Schulsozialarbeit, um Fragen in Bezug auf ihre Kinder zu diskutieren oder sich zu weiteren Hilfs- und Unterstützungsangeboten zu informieren. Somit ist Schulsozialarbeit als Kinder- und Jugendhilfe vor Ort an der Schule präsent und macht sich sicht- und erreichbar. Sie hilft mit, dass Schule und das Leben in der Schule besser gelingen, sie unterstützt bei akuten kleinen und grossen Problemen und stellt die Hilfe bei einer Gefährdung des Kindeswohls in Zusammenarbeit mit der Schule sicher. Schulsozialarbeit verfolgt einen ganzheitlichen Bildungsansatz und zielt neben der Problemlösung auf die Entwicklung von sozialen und persönlichen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern. Darüber hinaus kommt Schulsozialarbeit allen an der Schule Beteiligten zugute, weil die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern/Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Klassen von den Entlastungen und der Entwicklung Einzelner und von Gruppen profitieren. Dies hat eine positive Wirkung auf das Schul- und Lernklima und darüber hinaus.





INHALT

1	Kurz und bündig	06
2	Die Erfolgsgeschichte der Schulsozialarbeit	07
3	Schulsozialarbeit im Überblick	08
	Ziel, Zuständigkeit und Auftrag	08
	Zielgruppen, Angebote und Leistungen	08
	Arbeits- und Handlungsprinzipien	09
	Wie gelingt Schulsozialarbeit?	09
	Besonderheiten der Primarstufe	09
4	Planung und Vorbereitung	10
	Auftrag und Projektorganisation	11
	Situationsanalyse und Bedarfsermittlung	11
5	Rahmenbedingungen	11
	Grundlagen	11
	Organisation	12
	Ressourcen	13
	Arbeitspensum	13
	Personalauswahl und Anstellung	14
	Räume und Infrastruktur	15
6	Einführung und Betrieb	15
	Vorstellen und gegenseitiges Kennenlernen	15
	Zusammenarbeit und Vernetzung	15
	Qualität: Sicherung, Kontrolle, Entwicklung	16
7	Quellen	17
8	Anhang	19

1. KURZ UND BÜNDIG

Im vorliegenden Leitfaden werden wichtige Rahmenbedingungen zur Einführung und Umsetzung von Schulsozialarbeit auf der Primarstufe erläutert. Er richtet sich an ein breites Publikum von Interessierten und Beteiligten in ihren verschiedenen Rollen als Lehrperson, Schulleitung, Schul- und Gemeinderat und weiteren Personen.

Schulsozialarbeit wird im Überblick (Kap. 3) als Dienstleistung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe der Sozialen Arbeit beschrieben. Sie hat zum Ziel, Kinder, deren Eltern, Klassen, Lehrpersonen, Schulleitung und weitere Personen zu unterstützen, damit sich problematische Situationen im Leben der Kinder und in der Schule verändern und sich Lösungen finden lassen. Das Vertrauensverhältnis der Schulsozialarbeitenden zu den Kindern und eine gute Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und Eltern spielen für die Wirksamkeit der Hilfe- und Unterstützungsleistungen der Schulsozialarbeit eine zentrale Rolle. Letzteres trifft umso mehr zu, je jünger die Kinder sind.

Bei der **Planung und Vorbereitung zur Umsetzung von Schulsozialarbeit (Kap. 4)** ist darauf zu achten, dass ein Auftrag des Gemeinderats eingeholt wird, das Projekt durch eine Projektgruppe breit abgestützt ist, die verschiedenen Interessierten und Beteiligten (früh) einbezogen sind und für die Arbeiten genügend Ressourcen bereitgestellt werden.

Neben der Anstellung einer geeigneten Person mit Ausbildung in Sozialer Arbeit sind die **Rahmenbedingungen (Kap. 5)** für den Erfolg der Schulsozialarbeit ebenso wichtig. Die Gemeinden entscheiden dabei selbst über die Einführung und die Ausgestaltung von Schulsozialarbeit. Kleinere Gemeinden haben die Möglichkeit, sich mit weiteren zusammenzuschliessen, können Schulsozialarbeit auch als einzelne Gemeinde umsetzen oder eine private Organisation damit beauftragen.

Werden die **Einführung und der Betrieb (Kap. 6)** von Schulsozialarbeit sorgfältig geplant und umgesetzt, leistet dies einen unverzichtbaren Beitrag zum Kennenlernen, zur Vertrauensbildung und zur Kooperation. Die Qualitätssicherung und -entwicklung wird mittels Supervision und Intervention sichergestellt. Ebenso lässt sich mit einer Fall- und/oder Leistungsstatistik und einer regelmässigen Berichterstattung die Arbeit der Schulsozialarbeit auswerten und weiterentwickeln.

Im ausführlichen **Quellenverzeichnis (Kap. 7)** ist die weiterführende Literatur aufgelistet. Der **Anhang (Kap. 8)** enthält nützliche Arbeitsgrundlagen zu den verschiedenen im Leitfaden beschriebenen Punkten.



2. DIE ERFOLGSGESCHICHTE DER SCHULSOZIALARBEIT

Mit der Änderung des Bildungsgesetzes des Kantons Basel-Landschaft per Schuljahr 2003/2004 wurde die Schulsozialarbeit auf Sekundarstufe flächendeckend auf kantonaler Ebene eingeführt und unter dem Namen Schulsozialdienst Basel-Landschaft fortan kantonal organisiert und geführt.

Mittlerweile lässt sich eine kontinuierliche Entwicklung zum Auf- und Ausbau der Schulsozialarbeit auf der Primarstufe feststellen. Mehrere Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft haben die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe bereits erfolgreich eingeführt. Für die Einführung gibt es gute Gründe:

- Die Erfahrungen mit Schulsozialarbeit auf Sekundar- und Primarstufe in den Gemeinden, welche seit langem Schulsozialarbeit anbieten, zeigen ein überaus positives Bild. Durch die Umsetzung auf beiden Schulstufen wird die Kontinuität des Angebots gewährleistet.
- Die Problemlösung in den Bereichen Einzelfallhilfe und Konfliktbearbeitung wird kompetent an die Hand genommen. Das Angebot der Schulsozialarbeit eröffnet somit Chancen zur Hilfe, welche frühzeitig, angemessen, wirksam und verhältnismässig kostengünstig ist. Dadurch können mit Schulsozialarbeit allenfalls teurere Hilfsmassnahmen reduziert oder vermieden werden.
- Die Forschung zu Schulsozialarbeit belegt ihre breite Wirksamkeit, welche über die Beratungshilfe für Kinder, Jugendliche, Gruppen und Klassen hinausgeht und für alle an der Schule Beteiligten (Schüler/innen, Eltern/Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Schulleitung) einen Nutzen erzeugt.
- Die Bereitstellung und Erfüllung eines umfassenden sozialarbeiterischen Angebots und Auftrags mit intervenierenden, präventiven, bildungs- und sozialisationsfördernden Angeboten stellt für Schulen und Gemeinden eine lohnende Investition dar. Je früher in der Schullaufbahn der Kinder Schulsozialarbeit zur Verfügung steht, desto eher kann insbesondere deren präventiver Aspekt zum Tragen kommen.

Schulsozialarbeit leistet somit in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und der Schulleitung einen Beitrag zu freundlichen, sicheren und unterstützenden Rahmenbedingungen an Schulen. Die Lebens- und Bildungsbedingungen der Schülerinnen und Schüler erfahren eine direkte Verbesserung, ihre Lernerfolge werden unterstützt und Lehrpersonen entlastet.



3. SCHULSOZIALARBEIT IM ÜBERBLICK

Schulsozialarbeit ist eine Dienstleistung der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Sozialen Arbeit und orientiert sich an deren Zielen. Sie kann allgemein von allen an einer Schule Beteiligten für verschiedene Anliegen in Anspruch genommen werden und richtet sich spezifisch an Kinder und Jugendliche mit sozialen und persönlichen Problemen oder bei welchen das Kindeswohl gefährdet ist. Die Beratung und Unterstützung wird vor Ort an der Schule in einem wichtigen Lebensraum der Kinder und Jugendlichen erbracht. Die Schulsozialarbeitenden sind regelmässig und zu bestimmten Zeiten während der Schulzeit an der Schule präsent und für die Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Schulleitung und Eltern/Erziehungsberechtigten direkt und auf verschiedene Weise erreichbar.

ZIEL, ZUSTÄNDIGKEIT UND AUFTRAG

Schulsozialarbeit hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche bei Problemen, Krisen und in Notlagen zu helfen, sie bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und in der Entwicklung von Lebenskompetenz zu unterstützen sowie das soziale Miteinander an der Schule zu fördern.

Somit ist Schulsozialarbeit für Folgendes zuständig und beauftragt:

- Schulsozialarbeit unterstützt bei Bedarf und in verschiedenster Weise Schülerinnen und Schüler in ihrer Lebensbewältigung und fördert ihre Kompetenzen und Fähigkeiten zur Lösung von sozialen Problemen für Einzelne, Gruppen und Klassen.
- Schulsozialarbeit schafft in Zusammenarbeit mit der Schule sichere, unterstützende und freundliche Rahmenbedingungen für das Lernen und die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Schulsozialarbeit grenzt sich damit von schulgängenden und therapeutischen Hilfsangeboten wie etwa der Heilpädagogik und Schulpsychologie sowie von spezieller Förderung ab und vermittelt Schülerinnen und Schüler, Eltern/Erziehungsberechtigte oder Familien bei Bedarf an entsprechende weiterführende Hilfen. Nicht zum Auftrag der Schulsozialarbeit gehören Beratungsanliegen von Lehrpersonen oder Schulleitungen, welche sich nicht auf Schülerinnen und Schüler bzw. die Schule beziehen.

ZIELGRUPPEN, ANGEBOTE UND LEISTUNGEN

Das Angebot der Schulsozialarbeit deckt ein breites Leistungsspektrum zwischen Prävention, Früherkennung und Intervention ab und richtet sich an die Zielgruppen Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Schulleitung und Eltern/Erziehungsberechtigte. Folgende Grafik gibt eine Übersicht, an wen sich die Angebote richten oder wer sie abholen kann.

ANGEBOT DER SCHULSOZIALARBEIT	ZIELGRUPPE			
	Schüler/innen	Lehrpersonen Schulleitung	Eltern	
Krisenintervention, Konfliktbearbeitung (Einzel, Gruppen, Klassen)	✓	✓	✓	INTERVENTION
Einzelfallhilfe	✓		✓	
Beratung (Einzel, Gruppen, Klassen)	✓	✓	✓	
Fachberatung, Fallbesprechung		✓		FRÜHERKENNUNG
Niederschwelliges Gesprächsangebot	✓	✓	✓	
Information, Vermittlung, Triage	✓	✓	✓	
Mitwirkung Elternarbeit		✓	✓	
Themenspezifische soziale Gruppenarbeit	✓	✓		PRÄVENTION
Projekte	✓	✓	✓	
Beiträge zur Schulentwicklung	✓	✓	✓	

Abbildung 1: Übersicht Angebote der Schulsozialarbeit

Schüler/innen: Einzelne, Gruppen und Klassen erhalten einfach und rasch auf ihre Situation und Bedürfnisse zugeschnittene Unterstützung in Form von Beratung, Einzelfallhilfe, Krisenintervention und Konfliktlösung.

Lehrpersonen und Schulleitung sind einerseits wichtige Kooperationspartner der Schulsozialarbeit und Schlüsselpersonen für einen erfolgreichen Hilfsverlauf. Daher ist eine niederschwellige und frühe Zusammenarbeit bei besorgniserregenden oder problematischen Veränderungen bei Kindern, Jugendlichen und im sozialen Miteinander anzustreben. Interventionen im Einzelfall, mit Gruppen oder Klassen werden somit in gegenseitiger Absprache geplant



und durchgeführt.

Andererseits beraten Schulsozialarbeitende Lehrpersonen und Schulleitung bei Bedarf zu weiteren Themen wie beispielsweise Elternarbeit, sozialen Fragestellungen, interkulturellen Themen und Inanspruchnahme von weiteren Fachstellen. Ausserdem können Schulsozialarbeitende zur Zusammenarbeit angefragt werden für Projekte, Themenbeiträge und Beiträge zur Schulentwicklung.

Eltern/Erziehungsberechtigte sind ebenso wie Lehrpersonen Schlüsselpersonen für die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen. Ebenso erhalten Eltern/Erziehungsberechtigte einfach und rasch Beratung und Unterstützung bei allgemeinen Fragen zur Entwicklung und bei sozialen Problemen in Bezug auf ihre Kinder.

ARBEITS- UND HANDLUNGSPRINZIPIEN

Hilfesuchende sollen einfach zur Schulsozialarbeit finden und dort eine für sie nützliche und wirkungsvolle Unterstützung erfahren. Schulsozialarbeitende gestalten und reflektieren ihre Arbeit nach den Grundsätzen und aktuellen fachlichen Entwicklungen der Sozialen Arbeit sowie nach einem humanistischen Menschenbild, bei welchem Autonomie und Integrität im Zentrum stehen. Niederschwelligkeit, Freiwilligkeit, Zusammenarbeit (Ko-Produktion), Aus handlung, Partizipation, Vertraulichkeit/Schweigepflicht sind deshalb ebenso wichtige Prinzipien wie Fallverstehen, systemisches Denken und Handeln und Geschlechterdifferenzierung.

Die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung stellen Schulsozialarbeitende mittels fachlicher Vernetzung, Super- und Intervision, Weiterbildung, Eigen- und/oder Fremdevaluation und in Zusammenarbeit mit ihren Vorgesetzten sicher.

WIE GELINGT SCHULSOZIALARBEIT?

Untersuchungen zu Wirkfaktoren von Schulsozialarbeit zeigen was es braucht, damit das Angebot der Schulsozialarbeit in Anspruch genommen wird und ein Hilfeprozess in Gang kommen kann. An erster Stelle steht, dass das Angebot den Kindern und den weiteren Zielgruppen bekannt ist und es verstanden wird. Weiter muss das Angebot für das Individuum Sinn machen und es muss die Möglichkeit einer einfachen Nutzung bestehen.

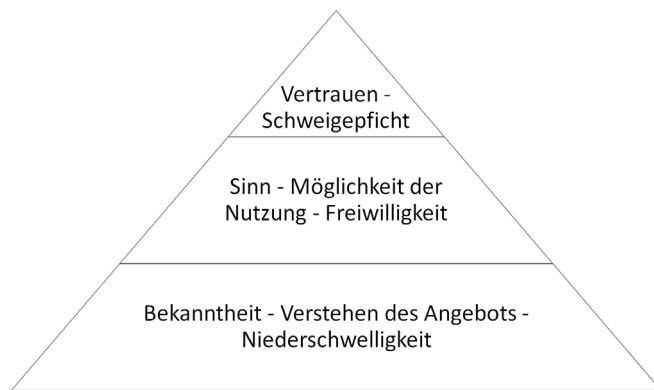
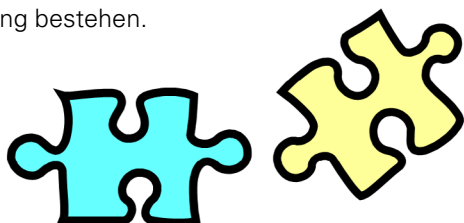


Abbildung 2: Gelingens-Bedingungen von Schulsozialarbeit

Im Verlauf des Beratungsprozesses ist es entscheidend, dass Vertrauen entstehen und aufrechterhalten werden kann und ein Arbeitsbündnis zwischen Schulsozialarbeit und Nutzenden entsteht. Deshalb sind Partizipation, Ko-Produktion, Schweigepflicht, Freiwilligkeit und Vertrauensverhältnis wichtige Prinzipien einer fachlichen Beratung und wirkungsvollen Hilfe.

Weitere Wirkfaktoren sind ausreichende Präsenz der Schulsozialarbeitenden am Standort sowie die Kooperation mit Lehrpersonen und der Schulleitung.

BESONDERHEITEN DER PRIMARSTUFE

Die Primarstufe (inklusive Kindergarten) umfasst eine weite Alters- und Entwicklungsspanne der Schülerinnen und Schüler und eine damit verbundene Schulorganisation. Meist ist die Schule auf mehrere Standorte verteilt. Gegenüber Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe ergeben sich auf der Primarstufe sowohl spezifische Herausforderungen als auch Möglichkeiten:

- Die Neugier und Offenheit der Kinder für soziale Themen eröffnen Lernfelder im sozialen Miteinander, welche von der Schulsozialarbeit moderiert und bearbeitet werden können. Kinder sind beispielsweise sehr interessiert daran, wie Streit geschlichtet werden kann.
- Auf der Primarstufe sind Eltern/Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen unverzichtbare Schlüsselpersonen für das Angebot der Schulsozialarbeit. Je jünger die Kinder, desto mehr erfolgt der Zugang zu ihnen über die Lehrpersonen. Die Bearbeitung von Problemstellungen, die Bewältigung von Herausforderungen und das Ermöglichen von sozialem Lernen lassen sich teilweise nur in enger Zusammenarbeit realisieren.

- Die von der Schulsozialarbeit zu bearbeitende Themenvielfalt ist gross. Themen wie beispielsweise Freundschaft, Nähe und Abgrenzung müssen je nach Entwicklungsstand der Kinder unterschiedlich bearbeitet und aufbereitet werden. Dies ist bedingt durch die unterschiedlichen sprachlichen und kognitiven Fähigkeiten innerhalb der Altersspanne.
- Die Primarstufe umfasst im Bildungs- und Entwicklungsverlauf eines Kindes eine lange Zeitspanne von acht Jahren. Eine sichere, freundliche und unterstützende Umgebung zuhause und in der Schulgemeinschaft unterstützt die Kinder in der Bewältigung ihrer zahlreichen Entwicklungsschritte und im Meistern der damit verbundenen Übergänge. Schulsozialarbeit hat die ganze Lebenswelt der Kinder im Blick. Sie fördert die individuellen Bewältigungsfähigkeiten, setzt sich in Zusammenarbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen für förderliche Aufwuchsbedingungen und eine gute Entwicklung ein.
- Das Zeitempfinden der jüngeren Kinder bedingt eine regelmässige Präsenz der Schulsozialarbeit, um unmittelbar auf Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler reagieren zu können. Zudem gilt es, je nach Grösse einer Gemeinde, mehrere Schulstandorte der Kindergärten und Primarschulen mit Schulsozialarbeit zu versorgen.



Je jünger der Mensch, desto mehr und umso schneller lernt er. Das zeigt die Forschung. Schulsozialarbeit auf Primarstufe hilft und unterstützt die Kinder bereits in jungen Jahren und während eines breiten Altersspektrums. Der Aufwand für Schulsozialarbeit auf der Primarstufe stellt deshalb eine Investition dar, welche sich in mehrfacher Hinsicht lohnt.

4. PLANUNG UND VORBEREITUNG

Die Idee und der Anstoss, Schulsozialarbeit an einer Schule einzuführen, können von verschiedener Seite erfolgen. Manchmal kommt ein Prozess auf Initiative von Lehrpersonen und Schulleitungen zustande. Die Schulhoheit der Primarstufe liegt im Kanton Basel-Landschaft auf Gemeindeebene. Die Einführung von Schulsozialarbeit stellt einen Prozess und eine Neuerung sowohl für die Schule als auch für die Gemeindepolitik, die Verwaltung, das Gemeinwesen und die lokale Soziale Arbeit dar. Es gilt, einen Auftrag zur Planung vorzubereiten, Anspruchs- und Zielgruppen einzubeziehen, geeignete Information zu betreiben, die Finanzierung sicherzustellen, die Umsetzung vorzubereiten und die Einführung zu begleiten. Die nötigen Arbeitsschritte lassen sich am besten mittels eines Projekts und einer breit abgestützten Projektgruppe planen und umsetzen. Im Anhang finden sich Vorlagen zur Planung¹.

Auf verschiedenen Wegen können Erfahrungen eingeholt und bei der Planung und Vorbereitung einbezogen werden. Angefragt werden können der Verein Schulsozialarbeit Primarschule Basel-Land², verschiedene Gemeinden*, welche bereits erfolgreich diesen Weg gegangen sind, oder das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) Basel-Landschaft.

*Aesch, Allschwil, Arlesheim, Binningen, Birsfelden, Bottmingen, Ettingen, Füllinsdorf, Frenkendorf, Liestal, Münchenstein, Oberwil, Pratteln, Reigoldswil, Reinach, Therwil, Zwingen (Stand November 2016)

¹ Vorgehen – Schritte zur Einführung und Umsetzung, Projektplanung, Muster Konzept, Muster Stellenbeschrieb, Muster Budget, Muster Leistungsvereinbarung: Verbund, Private, Situationsanalyse und Bedarfsermittlung

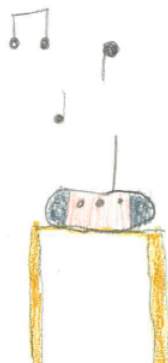
² Kontaktpersonen Cornelia Abt, Schulsozialarbeit Münchenstein / Julian Hoffmann, Schulsozialarbeit Allschwil (Stand November 2016)

AUFTRAG UND PROJEKTORGANISATION

In der Regel erfolgt ein Auftrag zur Bedarfsermittlung, Planung und Einführung von Schulsozialarbeit an der Primarschule in einer Gemeinde auf Antrag an den Gemeinderat unter Einbezug des Schulrates. Die Initiantinnen und Initianten arbeiten zu diesem Zweck nach den lokalen Vorgaben einen Projektbeschrieb respektive -auftrag aus. Später können eine breit abgestützte Arbeitsgruppe, in welcher mindestens Schulrat, Schulleitung, Lehrpersonen, Gemeinderat und Sozialdienst vertreten sind, eingesetzt und die anvisierten Projektschritte bearbeitet werden. Idealerweise wird die Projektleitung mit Vertretungen der beiden Systeme Schule und Soziale Arbeit besetzt, wie beispielsweise mit einer Person aus der Schulleitung und der Leitung des lokalen Sozialdienstes. Weil nicht alle Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft über einen Sozialdienst verfügen, kann diese Funktion von der zuständigen Person aus dem Gemeinderat wahrgenommen werden.

SITUATIONSANALYSE UND BEDARFSERMITTLUNG

Es kann davon ausgegangen werden, dass zahlreiche Ereignisse und Situationen im Schulalltag mit einem gewissen Anteil an Konfliktpotenzial auf einen Bedarf an sozialarbeiterischer Hilfe und Unterstützung hinweisen. Zur Präzisierung der Bedarfslage ist es sinnvoll, eine Situationsanalyse und/oder Bedarfsermittlung durchzuführen (vgl. Anhang). Hierbei ist der Umfang einer solchen Abklärung mit den zur Verfügung stehenden Personalressourcen sorgfältig abzustimmen. Wenn nur wenige Ressourcen vorhanden sind, kann eine erste Einschätzung durch eine einfach gehaltene Befragung durchgeführt werden. Eine vertiefte Bedarfsermittlung kann später allenfalls von der neu eingeführten Schulsozialarbeit durchgeführt werden. Der Vorteil einer Situationsanalyse und/oder Bedarfsermittlung liegt u.a. darin, dass die Planung und Ausgestaltung des Angebots besser auf die effektiven Bedürfnisse abgestimmt werden können, was sich wiederum positiv auf die Akzeptanz und Nutzung des Angebots auswirkt.



5. RAHMENBEDINGUNGEN

Damit Schulsozialarbeit professionell und in einer guten Qualität angeboten und erbracht werden kann, sind bestimmte Rahmenbedingungen notwendig. Dazu gehören gemeinsame Grundlagen u.a. konzeptueller Art, diverse organisatorische Aspekte sowie ausreichende Ressourcen (finanziell, personell, räumlich/infrastrukturell).

GRUNDLAGEN

Rechtliche Grundlagen: Auf kantonaler Ebene stützt sich die Schulsozialarbeit auf Primarstufe auf den Paragraph 107 der [Verfassung des Kantons Basel-Landschaft](#) (SGS 100/1984 – Stand 01.07.2015) ab:

§ 107 Familie, Jugend, Alter

¹ Kanton und Gemeinden schützen Familie, Eltern- und Mutterschaft.

² Sie nehmen sich in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen der Belange von Jugend und Alter an.

Zudem leistet Schulsozialarbeit einen Beitrag dazu, die in der UNO-Konvention über die Rechte des Kindes enthaltenen Bestimmungen zu realisieren, und bietet dafür eigene Angebote und Kooperationen an: Nicht-Diskriminierung (Art. 2), Berücksichtigung des übergeordneten Interesses des Kindes – Kindeswohl (Art. 3), Partizipation (Art. 12), Bildung (Art. 29) sowie Schutz vor verschiedenen Gefahren (Art. 6, 8, 16, 19, 20).

Bereitschaft: Damit das Angebot zustande kommen kann, sind das Interesse und die Bereitschaft der Schule, Schulsozialarbeit anzubieten, zentral. Für eine gute Akzeptanz der Einführung von Schulsozialarbeit ist es wichtig, die verschiedenen Anspruchsgruppen zu sensibilisieren und frühzeitig einzubeziehen.

Konzept: Aufbauend auf der gemeinsamen Auftragsklärung kann in einem nächsten Schritt ein auf die individuellen Gegebenheiten zugeschnittenes Konzept für das Angebot der Schulsozialarbeit erarbeitet werden.

Das Konzept sollte mindestens folgende Inhalte umfassen (vgl. Anhang):

- Hintergrund
- Definition, Zielsetzungen, Zielgruppen, Auftrag
- Rechtliche Grundlagen
- Organisation, Aufgaben und Zusammenarbeit
- Handlungsprinzipien und Arbeitsweisen
- Qualitätssicherung und -entwicklung

Zusammenarbeit und Vernetzung: Eine der wichtigsten Grundlagen für gute Schulsozialarbeit ist die Vernetzung und Kooperation bzw. Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen inner- und ausserhalb der Schule. Entsprechend ist genügend Zeit dafür vorzusehen. Mehr zum Thema Zusammenarbeit und Vernetzung: **vgl. Kapitel 6.**

ORGANISATION

Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft haben grundsätzlich drei Möglichkeiten, wie sie Schulsozialarbeit auf der Primarstufe organisieren und führen: 1. Sie führen Schulsozialarbeit als Angebot ihrer Gemeinde. 2. Sie führen Schulsozialarbeit im Verbund mit anderen Gemeinden. 3. Sie übertragen Schulsozialarbeit im Rahmen einer Leistungsvereinbarung (vgl. Anhang) einer privaten Organisation. Die Bedingungen der Aufgabenübertragung werden in der Leistungsvereinbarung festgehalten.

Insbesondere für kleine Gemeinden stellen die Möglichkeiten 2. und 3. attraktive Optionen dar. Sehr kleine Pensen in der Schulsozialarbeit weisen deutliche Grenzen bezüglich der Leistungserbringung auf. Eine Verbundlösung mit anderen Gemeinden kann somit sinnvoll sein.

Unterstellung: Von Fachkreisen der Schulsozialarbeit und dem Schulsozialarbeitsverband wird auch im Hinblick auf die im folgenden Punkt aufgeführten Überlegungen eine schulunabhängige Unterstellung empfohlen. Sinnvoll ist demnach die Unterstellung bei einer kommunalen Fachstelle (insbesondere Abteilung Soziales, eventuell Bildung) in der Gemeindeverwaltung.

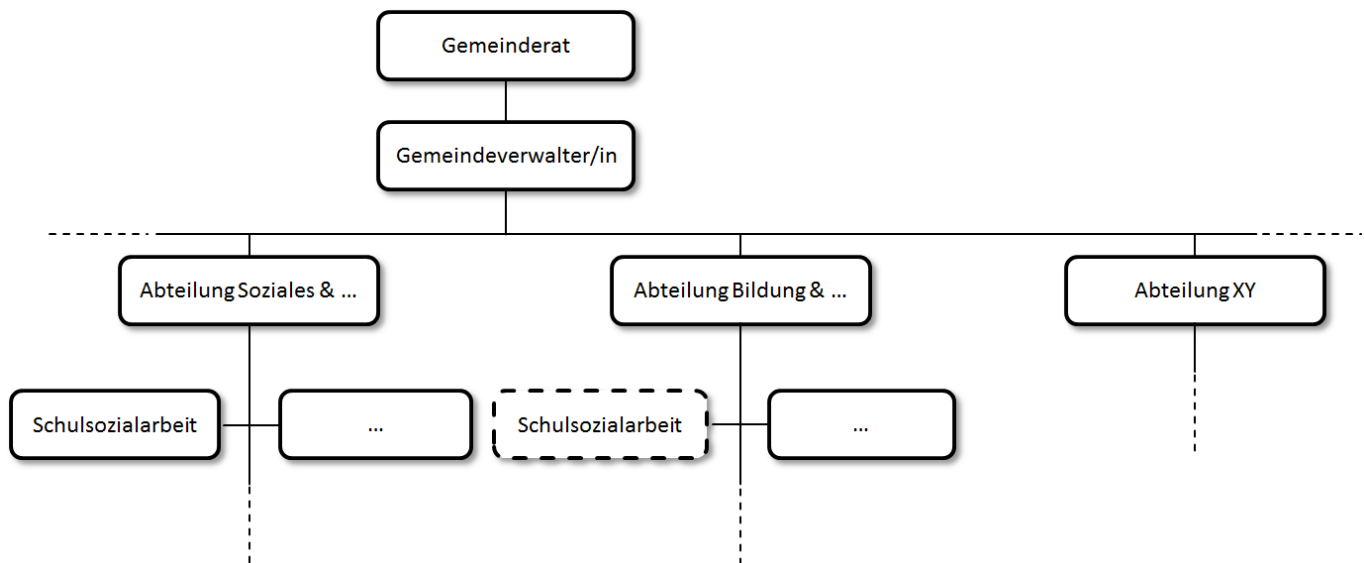
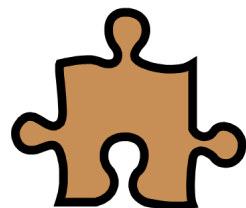
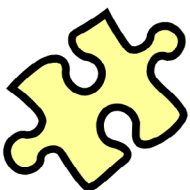


Abbildung 3: Organigramm empfohlene Unterstellung der Schulsozialarbeit auf Primarstufe



Organisations- und Kooperationsmodelle von Schule und Schulsozialarbeit:

Im Zusammenhang mit der Beschreibung und Regelung des Verhältnisses von Schule und Schulsozialarbeit, deren Arbeitsfelder, Zielsetzungen, Nähe und Distanz und der Stellung der Schulsozialarbeit im System Schule werden in der Literatur verschiedene Modelle angeführt:

a) Kooperationsmodell oder kritische Integration

Die Schulsozialarbeit und Schule (Schulpädagogik) werden als eigenständige Disziplinen mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen bei gleichem Grad an Wichtigkeit anerkannt. Schulsozialarbeit steht in einem Kooperationsverhältnis zur Schule, wird in die schulische Kommunikation einbezogen und verfügt über eigene Räume in der Schule. Die Autonomie und Schulunabhängigkeit der Schulsozialarbeit wird verstanden, ist anerkannt und nach aussen sichtbar. Sie erlaubt einerseits den Aufbau von Vertrauensverhältnissen und die Begleitung und Beratung von privaten, komplexen, (hoch)belasteten und/oder kindesschutzrelevanten Fällen. Andererseits sind kritische Beiträge zur Gestaltung und Entwicklung von Schule willkommen. Schulsozialarbeit kann unter diesen Umständen ihr Potenzial und die breite Wirkung im Sinne ihrer Ziele und Aufgaben voll entfalten.

b) Integrations- oder Subordinationsmodell

Die Schulsozialarbeit ist der Schulleitung unterstellt und in die schulischen Abläufe integriert. Dies ist einerseits mit einigen Vorteilen für die Schule verbunden. Andererseits orientiert sich die sozialarbeiterische Tätigkeit an den Bedürfnissen der Schule und an der Funktion, für einen problem- und störungsfreien Ablauf innerhalb der Schule zu sorgen. Autonomes Handeln der Schulsozialarbeit im Sinne ihres Auftrages und (soziale/organisationale) Lernprozesse werden erschwert, das Vertrauensverhältnis zu den Zielgruppen und das Wirkungspotenzial der Schulsozialarbeit werden vermindert.

c) Distanzmodell oder additives Modell

Schulsozialarbeit ist weder räumlich noch kommunikativ in den schulischen Betrieb eingebunden. Kontakte und Zusammenarbeit kommen nur gelegentlich zustande. Die Autonomie der Schulsozialarbeit ist zwar gegeben, jedoch ist die Kontaktaufnahme und Vertrauensbildung zu den Zielgruppen und die Mitgestaltung bei schulischen Abläufen und der Schulentwicklung stark vermindert. Schulsozialarbeit kann ihre breite Wirksamkeit nicht entfalten.

Ideal ist die Organisation und Kooperation mittels dem Kooperationsmodell der kritischen Integration (Modell a).

Präsenz:

Wichtig ist grundsätzlich, dass Schulsozialarbeitende regelmässig über mehrere Wochentage verteilt an der Schule präsent sind. Müssen verschiedene Schulstandorte bedient werden, kann eine geregelte Versorgung der Kindergärten und Primarschulen in einer Gemeinde mittels einer «ambulanten» Schulsozialarbeit von einer zentralen Stelle aus sichergestellt werden. Schulsozialarbeitende sind dann verschiedenen Schulstandorten zugeteilt, führen regelmässige Sprechstunden durch und erbringen weitere Dienstleistungen.

RESSOURCEN

Bei der Planung und Umsetzung von Schulsozialarbeit sind personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen zu berücksichtigen (vgl. Anhang). Die Kosten gliedern sich in Personal- und Sachaufwand, wobei die Personalkosten den grössten Teil ausmachen. Es wird eine Einreihung von Schulsozialarbeitenden gemäss der Sozialen Arbeit in der Gemeinde empfohlen. Die Lohnklasse 14 gemäss Lohnreglement des Kantons Basel-Landschaft kann ebenfalls als Orientierung dienen. Zu den Lohnkosten kommen Sozialleistungen von rund 20% der Lohnkosten hinzu. Darüber hinaus sind Organisations- und Führungskosten einzuplanen.

Beim Sachaufwand sind zu budgetieren:

- Büro: Liegenschaftskosten inkl. Nebenkosten und Reinigung
- Mobiliar, Ausrüstung (EDV, Mobile), Büromaterial
- Weiterbildung, Supervision und Spesen
- Material (für Beratung, Fachliteratur, Zeitschriften, Kleinmaterial)
- Projektkosten (um thematische Projekte in Zusammenarbeit mit der Schule in den Bereichen umfassende Bildung und Gesundheit bei Bedarf möglich zu machen)

ARBEITSPENSUM

Eine angemessene Stellendotation ist notwendig, damit Schulsozialarbeit auf der Primarstufe professionell und in guter Qualität angeboten werden kann. Bei der Stellendotation ist neben der Anzahl Schülerinnen und Schüler auch die Anzahl Schulstandorte zu berücksichtigen. Aufgrund der Praxiserfahrungen können 80 Stellenprozent für 400 bis 500 Schülerinnen und Schüler als ausreichend bezeichnet werden. Der Verband AvenirSocial empfiehlt 80 Stellenprozent für maximal 300 Schülerinnen und Schüler. Auf Sekundarstufe I stehen seit dem Schuljahr 2016/17 20 Stellenprozent pro Schulanlage plus 10 Prozent für 100 Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

Bei bestimmten Voraussetzungen wie beispielsweise bei zusätzlichen Schulhäusern oder bestimmter sozioökonomischer Lage des Einzugsgebietes können die Pensen erhöht werden.

Es ist zu beachten, dass sich die Stellenangaben von Schulsozialarbeitenden auf die Jahresarbeitszeit beziehen und im Schulalltag faktisch dadurch erhöht sind. Schulsozialarbeitende arbeiten in den Schulferien nicht oder nur zeitweise. 100%-Stellen sind aus diesem Grund nicht sinnvoll, da sie eine umfangreiche Anwesenheit der Schulsozialarbeitenden in den Schulferien zur Folge hätten. Einen bestimmten Anteil von Arbeitszeit in den Schulferien zu leisten kann jedoch sinnvoll sein, um z.B. Netzwerkarbeit zu betreiben, Berichtswesen (Reporting) zu erstellen oder Projekte und Beratungen vor- und nachzubereiten.

Relevant für einen niederschweligen Zugang ist eine regelmässige Präsenz vor Ort zu jenen Zeiten, an denen die Schulsozialarbeitenden vor allem für die Kinder gut sichtbar und erreichbar sind. Von Pensen in kleinem Umfang (weniger als ca. 40%) ist eher abzuraten, da der Aufwand für die notwendige „Sockelarbeit“ (v.a. Vernetzung, Qualitätssicherung etc.) im Verhältnis zur Arbeit mit den Menschen unverhältnismässig gross wird und auch mit Leistungseinbussen einhergehen kann. Gerade in kleinen Gemeinden, für die es nicht möglich ist, Schulsozialarbeitende mit einem grösseren Pensum zu beschäftigen, kann eine Verbundlösung mit anderen Gemeinden deshalb eine sinnvolle Option sein.

Die Aufteilung einer Stelle mit einer Gesamtdotation von mehr als 80% auf zwei Personen kann Vorteile bezüglich Arbeit im Team, genderspezifischem Arbeiten, Präsenz vor Ort bzw. Flexibilität bei der Wahrnehmung von Terminen und fachlichem Austausch haben. Es ist jedoch darauf zu achten, dass Kleinpensen von weniger als ca. 40% möglichst vermieden werden und auch Schulsozialarbeitende mit relativ kleinen Pensen (40-50%) auf geeignete Art und Weise von der Schule informiert und einbezogen werden (z.B. über Mailinglisten).

PERSONALAUSWAHL UND ANSTELLUNG

Damit das für die Schulsozialarbeit in einer Gemeinde erarbeitete Konzept in der Praxis „zum Leben erweckt“ werden kann, braucht es engagierte, motivierte und professionelle Fachpersonen. Somit kommt der Auswahl und Anstellung von geeigneten Schulsozialarbeitenden eine zentrale Bedeutung zu.

Grundvoraussetzung für die Tätigkeit in der Schulsozialarbeit ist eine Ausbildung in Sozialer Arbeit auf Tertiärstufe. Ausserdem wird eine Weiterbildung in systemischer Schulsozialarbeit oder systemischer Beratung empfohlen. Zudem sollten Schulsozialarbeitende Erfahrung im Umgang und Freude an der Arbeit mit Kindern sowie sozialarbeiterische Berufserfahrung mitbringen. Es ist von Vorteil, wenn Schulsozialarbeitende auf der Primarstufe über spezifische Erfahrungen in der Arbeit mit der betreffenden Altersgruppe verfügen. Ein detailliertes Anforderungsprofil findet sich im Stellenbeschrieb im Anhang.

Die Anstellung richtet sich nach den zeitgemässen Standards bei der Anstellung von (sozial-)pädagogischem Personal. Zur Prävention von Übergriffen empfiehlt das AKJB deshalb das Einholen von Referenzauskünften und von Bewerbenden, bei welchen die Zusage vorgesehen ist, einen [Privatauszug sowie einen Sonderprivatauszug](#)³ aus dem Strafregister einzufordern. Der Arbeitsvertrag sollte erst nach Einreichung und Überprüfung der Strafregisterauszüge abgeschlossen werden.

³ Mehr Informationen zum Sonderprivatauszug finden sich unter <https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=55284>. Für die Bestellung des Sonderprivatauszugs wird eine Bestätigung des Arbeitgebers oder der Organisation benötigt. Die Bestätigung muss über dieses [Formular](#) vom Arbeitgeber generiert, ausgedruckt und unterschrieben dem Arbeitnehmer zugestellt werden.



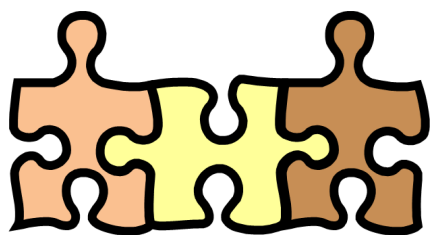
RÄUME UND INFRASTRUKTUR

Die Räumlichkeiten, welche den Schulsozialarbeitenden für Beratungen zur Verfügung stehen, sollten rasch und leicht erreichbar sowie einladend und zielgruppen-/bedürfnisgerecht gestaltet sein. Mit einer Raumgrösse ab 16m² kann Beratung mit einer bis vier Personen durchgeführt und Material zur Beratung (z.B. zum Malen, Zeichnen, Darstellen mit Objekten und Figuren) gelagert werden. Idealerweise stehen jedoch mehr Platz oder bei Bedarf weitere Räume zur Verfügung für raumgreifende Beratungsmethoden, Bewegung, soziale Gruppenarbeit oder offene Angebote, wie beispielsweise freie Spiel-, Kontakt- und Aufenthaltsmöglichkeiten bei der Schulsozialarbeit. Wenn möglich sind die Räume zentral im oder beim Schulareal gelegen. Trotz der Zentralität der Räume ist darauf zu achten, dass sie die Privatsphäre der Kinder gewährleisten.

Es ist auch möglich, dass sich Schulsozialarbeit und ein weiteres Angebot der Schule die Räumlichkeiten teilen (gemäss fixer Raumebelegung), sofern aufgrund der Infrastruktur und Einrichtung nichts dagegen spricht.

Darüber hinaus wird folgende Infrastruktur benötigt:

- E-Mail-Adresse
- Mobiles Telefon
- PC
- Einfache Büroeinrichtung
- Abschliessbarer Aktenschrank
- Möglichkeiten zur Aktenvernichtung
- Infrastruktur und Sitzgelegenheiten für alters- und stufengerechte Beratungen (inkl. Möglichkeit zur Lagerung des Materials)



6. EINFÜHRUNG UND BETRIEB

VORSTELLEN UND GEGENSEITIGES KENNENLERNEN

Die Kommunikation über und die Einführung von Schulsozialarbeit ist sorgfältig zu planen und in geeigneter Weise sowie zielgruppenspezifisch durchzuführen.

Zentral ist, dass dem Kennenlernen zwischen den Schülerinnen und Schülern und den Schulsozialarbeitenden im Rahmen des Regelunterrichts angemessen Raum und Zeit

gegeben wird. Schülerinnen und Schüler erfahren dadurch, wer die Schulsozialarbeitenden sind, was sie von ihnen erwarten können, wie das Angebot für sie nützlich sein kann und auf welche Weise sie die Schulsozialarbeitenden erreichen können.

Eltern/Erziehungsberechtigte sind ebenso durch eine persönliche Vorstellung der Schulsozialarbeitenden zum Angebot zu informieren. Dies kann im Rahmen einer ordentlichen Schulveranstaltung geschehen, an welcher Eltern/Erziehungsberechtigte an der Schule versammelt sind.

Desgleichen sollte dem gegenseitigen Kennenlernen der Lehrpersonen/Schulleitungen und Schulsozialarbeitenden Aufmerksamkeit geschenkt werden. Auch gilt es, weitere Personen und Stellen wie beispielsweise den Sozialdienst oder die Schulärztin oder den Schularzt zu informieren.

Der Prozess der Vorstellung und des gegenseitigen Kennenlernens findet jährlich mit den neuen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrpersonen statt.

ZUSAMMENARBEIT UND VERNETZUNG

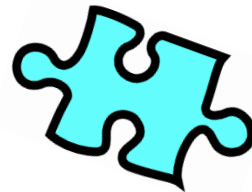
Die Zusammenarbeit zwischen den Professionen ergibt sich auf mehreren Ebenen:

- a) für die Erbringung der Dienstleistung der Schulsozialarbeit
- b) für die Schulentwicklung und
- c) für die Weiterentwicklung des Angebots und der Qualität der Schulsozialarbeit.

Je nach Ebene (a-c) nehmen Schulsozialarbeitende an schulischen Kommunikationsgefässen teil. Es werden darüber hinaus neue Gefässe zur Zusammenarbeit eingerichtet und darin allenfalls weitere Personen auch von ausserhalb der Schule einbezogen.

a) Dienstleistung: Das Einführen von regelmässigen Sitzungen der Schulleitung mit der Schulsozialarbeit und deren (situative) Teilnahme an Konventen stellen eine Grundlage für eine gute Zusammenarbeit dar. Weitere Kooperationen zwischen Lehrpersonen und der Schulsozialarbeit ergeben sich im Schulalltag durch die fachliche und fallbezogene Zusammenarbeit. Die Erarbeitung und Einführung eines Standards zur Kooperation zwischen Schule und Schulsozialarbeit unterstützt die Beteiligten bei der Entwicklung einer Kultur der Zusammenarbeit und dient der Qualitätssicherung sowie Koordination. Ein Beispiel eines Standards findet sich im Anhang und auf der [Internetseite des AKJB](#). Für eine gute Basis der Zusammenarbeit ist es ausserdem zentral, klare Abläufe und Zuständigkeiten zu definieren und festzuhalten, insbesondere im Falle von Krisen oder Notfällen.

b) Schulentwicklung: Mit dem situativen Einbezug der Schulsozialarbeit in schulische Gremien wie Arbeits- und Projektgruppen werden die fachliche Sicht der Schulsozialarbeit für die Schulentwicklung nutzbar gemacht und das Fachwissen der Schule bereichert. Themen wie beispielsweise Partizipation, Schul- und Klassenklima, umfassende Bildung, Gesundheitsförderung und Prävention werden damit konkreter fass- und bearbeitbar.



c) Qualitätsentwicklung: Schulsozialarbeitende sind auf vielseitige Kooperation angewiesen. Für qualitativ gute Arbeit braucht es eine fach- und fallbezogene Zusammenarbeit. Es ist folglich sinnvoll, die Arbeit der Schulsozialarbeit und die **gemeinsame Entwicklung der beiden Systeme** (Kinder- und Jugendhilfe/Schule) mittels einer Koordinationsgruppe abzustützen, welche sich regelmässig austauscht. Sie ist beispielsweise zusammengesetzt mit Vertretungen aus Schulsozialarbeit, Leitung Schulsozialarbeit (verantwortliche Person der Gemeinde), Lehrpersonen, Schulleitung, schulische Dienste wie etwa Schulpsychologie sowie weiteren Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe.

QUALITÄT: SICHERUNG, KONTROLLE, ENTWICKLUNG

Der fachliche Austausch, die Reflexion und Absicherung erfolgen idealerweise im Kreis der Schulsozialarbeitenden in der Region mittels Inter- und Supervision. Für die Selbstvergewisserung, Berichterstattung und Weiterentwicklung des Angebots führen Schulsozialarbeitende eine Leistungs- oder Fallstatistik und erstellen einen jährlichen Leistungsbericht zuhanden ihrer vorgesetzten Stelle, der Koordinationsgruppe und des Gemeinderats. Es empfiehlt sich, das Konzept in regelmässigen Abständen zu überprüfen und anzupassen. Des Weiteren ist zu prüfen, wie die Qualitätssicherung und -entwicklung mit jener der Schule abgeglichen wird.



7. QUELLEN

LITERATUR

- Ahmed, Sarina/Baier, Florian (2013): Wirksamkeit von Schulsozialarbeit. Expertise. Institut Kinder- und Jugendhilfe. Fachhochschule Nordwestschweiz. Hochschule für Soziale Arbeit. (unveröffentlichte Auftragsarbeit).
- Baier, Florian/Heeg, Rahel (2011): Praxis und Evaluation von Schulsozialarbeit. Sekundäranalysen von Forschungsdaten aus der Schweiz. Wiesbaden: VS.
- Baier, Florian/Deinet, Ulrich (Hrsg.) (2011): Praxisbuch Schulsozialarbeit. Methoden, Haltungen und Handlungsorientierungen für eine professionelle Praxis. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Braun, Karl-Heinz/Wetzel, Konstanze (2011): Schule und Soziale Arbeit. In: Otto, Hans-Uwe / Thiersch, Hans (Hrsg.). Handbuch Soziale Arbeit. München: Ernst Reinhard. S. 1247-1254.
- Drilling, Matthias/Stäger Claudine (2000): Schulsozialarbeit. Ein Pilotprojekt in Basel-Stadt. Basel-Stadt: Justizdepartement.
- Drilling, Matthias (2009): Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten. 4. Auflage. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt.
- Erziehungsdepartement Basel-Stadt (2012): Leistungs- und Wirkungsbereiche der Schulsozialarbeit Basel-Stadt. URL: http://www.schulsozialarbeit-bs.ch/Downloads/Leistungs-%20und%20Wirkungsbereiche%20SSA%20BS-2013.pdf/at_download/file
- Grossmann, Wilma (1987): Aschenputtel im Schulalltag. Historische Entwicklung und Perspektiven von Schulsozialarbeit. Weinheim: Deutscher Studienverlag.
- Gschwind, Kurt (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Schule. Definition und Standortbestimmung. Luzern: Interact.
- Hafen, Martin (2005): Soziale Arbeit in der Schule zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Ein theoriegeleiteter Blick auf ein professionelles Praxisfeld im Umbruch. Luzern: Interact.
- Speck, Karsten/Olk, Thomas (Hg.) (2010): Forschung zur Schulsozialarbeit. Stand und Perspektiven. Weinheim und München: Juventa.

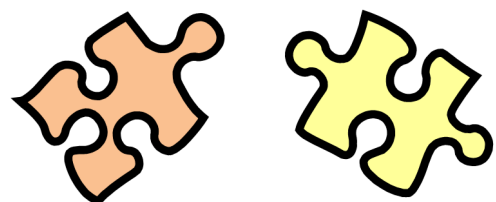
- Vögeli-Mantovani (2005): Die Schulsozialarbeit kommt an!. Trendbericht SKBF Nr. 8. Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung.

WEITERE QUELLEN

- Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote, Fachhochschule Nordwestschweiz (2013): Rahmenkonzept des Schulsozialdienstes Basel-Landschaft. URL: https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/soziales/kind-und-jugend/beratung/schulsozialarbeit/downloads/rahmenkonzept_schulsozialdienst_bl.pdf
- Avenir Social: Rahmenempfehlungen Schulsozialarbeit. URL: www.avenirsocial.ch/de/p42009505.html
- Avenir Social, SchulsozialarbeiterInnen Verband (SSAV): Qualitätsrichtlinien für die Schulsozialarbeit. URL: http://www.avenirsocial.ch/cm_data/QMRichtlinienSSA_2010.pdf
- Kanton Basel-Landschaft (2004/2015): Verordnung über den Schulsozialdienst Sekundarstufe I und II. URL: <http://bl.clex.ch/frontend/versions/1281?locale=de>
- SchulsozialarbeiterInnen Verband (SSAV): Berufsbild der Schulsozialarbeit. URL: <http://www.schulsozialarbeit.ch/cms/content/uploaddocuments/CH%20-%20Berufsbild%20SSA%20-%20SSAV.pdf>

LINKS

- Informationen zu Grundlagen, Weiterbildung, Forschung und Schweizer Projekten der Schulsozialarbeit mit grossem Downloadbereich. URL: www.schulsozialarbeit.ch
- Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote AKJB. URL: www.bl.ch/akjb
- Kanton Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Volksschule: Schulsozialarbeit – Handreichung zur Umsetzung. URL: https://www.schulen-aargau.ch/kanton/Dokumente_offen/handreichung%20schulsozialarbeit.pdf



- Kanton St. Gallen, Departement des Innern, Erziehungsdepartement: Grundlagen und Umsetzungshilfen für die Schulsozialarbeit in der Volksschule. URL: http://www.sg.ch/home/soziales/kinder_und_jugendliche/beratung/schulsozialarbeit/_jcr_content/Right-Par/downloadlist_teaser/DownloadListParTeaser/download_teaser.ocFile/Grundlagen%20und%20Umsetzungshilfen%20f%C3%BCr%20die%20Schulsozialarbeit%20in%20der%20Volksschule.pdf

- Kanton Thurgau, Amt für Volksschule: Handreichung Schulsozialarbeit. URL: https://av.tg.ch/public/upload/assets/9956/Handreichung_Schulsozialarbeit.pdf



8. ANHANG

VORGEHEN – SCHRITTE ZUR EINFÜHRUNG UND UMSETZUNG

Schritt 1 Auftragsklärung und Information

- Bildung einer Projektgruppe, breit abgestützt – vgl. Grafik rechte Spalte
- Erstellen einer Projektplanung mit einem Zeitplan
- Kontaktaufnahme und Information: Lehrpersonen, lokale Kinder- und Jugendhilfe (KJH)
- Sammeln von Wissen zu Grundlagen der Schulsozialarbeit (SSA) und bestehenden Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe
- Vorbereitung Auftragsklärung (bspw. Antrag an den Gemeinderat / Einbezug Schulrat)

Resultat: Eine erste Information an beteiligte und interessierte Personen und erste Rückmeldungen sind erfolgt. Ein Antrag zur Planung und Umsetzung (von Teilschritten) wird vom Gemeinderat und Schulrat behandelt und gutgeheissen.

Schritt 2 Situationsanalyse und Bedarfsermittlung

- Ressourcen feststellen (personelle, finanzielle, Wissen und Fertigkeiten)
- Planung der Situationsanalyse erstellen. Inhalte: Ziel, Ressourcen, Umfang, Methoden/Mittel, Auswertung, Bericht, Präsentation
- Erstellung Erhebungsinstrumente: z.B. Fragebogen und Leitfaden für Interviews
- Durchführung der Erhebung
- Auswertung, Bericht und Vorstellung der Resultate

Resultat: Ein Bericht zur Situation (Angebote zur Hilfe und Unterstützung für Kinder, Bedarf an Schulsozialarbeit) liegt vor und wird vorgestellt. Die Einführung von Schulsozialarbeit ist mit den Resultaten in Beziehung gebracht und wird diskutiert.

Schritt 3 Konzeptualisierung und Finanzierung

- Ausarbeitung eines Konzepts
- Vernehmlassung bei der Schulleitung, dem Schulrat und dem Sozialdienst
- Ausarbeitung eines Stellenbeschriebs
- Genehmigung der Dokumente durch den Gemeinderat und Schulrat
- Definition des Ressourcenbedarfs
- Absicherung durch den Gemeinderat (GR)

Resultat: Rahmenkonzept, Stellenbeschrieb und Umsetzung sind genehmigt.

Schritt 4 Einführung und Betrieb

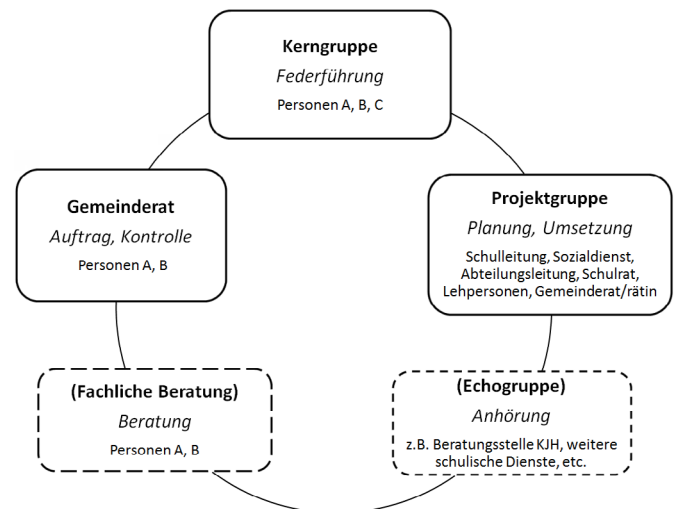
- Stelle Schulsozialarbeit wird ausgeschrieben und besetzt.
- Schulsozialarbeit wird an der Schule eingeführt.

Resultat: Die Einführung der Schulsozialarbeit an der Primarschule ist umgesetzt.

PROJEKTPLANUNG

Die Projektplanung kann folgende Punkte enthalten:

1. Ausgangslage
2. Projektziele
3. Abgrenzung zu anderen Projekten/Massnahmen
4. Information und Anhörung der Beteiligten und interessierten Personen



5. Definition der Projektorganisation mit ihren Rollen (Grafik als Beispiel)
6. Definition des Zeitplans und der Entscheidungspunkte
7. Definition und Bereitstellung der Ressourcen, insbesondere in finanzieller und personeller Hinsicht
8. Risiken und Gegenmassnahmen
9. Projektkontrolle
10. Kommunikation gegen innen und aussen

MUSTER KONZEPT

Ein Konzept stellt einen Plan oder Entwurf dar, in welchem die wichtigsten W-Fragen (Wer, Was, Wie, Wo, Wann) beantwortet werden. Ein Konzept für die Schulsozialarbeit zu erstellen, ist unverzichtbar. Mit der Konzeptarbeit verbunden ist die Auseinandersetzung mit Vorstellungen über die Arbeit und Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit. Grundfragen, Ziele und Begrifflichkeiten werden geklärt, damit fortan alle Beteiligten «am gleichen Strick» ziehen können. Ebenso stellt das Konzept eine Information und Orientierungshilfe nach innen und aussen dar, auf deren Basis weitere Grundlagen wie der Stellenbeschreibung, der Anstellungsvertrag und weitere Konzepte entwickelt werden können. Im Weiteren stellt das Konzept einen Qualitätsstandard dar, damit „Schulsozialarbeit bei der Schulsozialarbeit auch drin ist, wenn Schulsozialarbeit drauf steht“. Aus diesem Grund bezieht sich ein Konzept Schulsozialarbeit einerseits auf Theorien, das aktuelle Wissen und den Berufskodex der Sozialen Arbeit und der Schulsozialarbeit und andererseits auf lokale Bedürfnisse und Gegebenheiten.

Das Konzept des Schulsozialdienstes auf Sekundarstufe Basel-Landschaft hat den Titel „Rahmenkonzept“. Es gibt den Rahmen vor, in welchem die Schulsozialarbeit in Bezug zu Theorien und Wissen zu Schulsozialarbeit an den verschiedenen Schulstandorten umgesetzt wird. Die Flughöhe ist theoretisch, wissenschaftlich und sozialarbeitsethisch und weniger handlungspraktisch. Dazu, wie beispielsweise eine Klassenintervention genau geplant und umgesetzt werden soll, verfügen an den jeweiligen Standorten die einzelnen Schulsozialarbeitenden über individuelle Konzepte. Es bleibt den einzelnen Gemeinden überlassen, wie sie ihr Konzept Schulsozialarbeit ausgestalten und benennen. Es wird empfohlen, der Schulsozialarbeit einen konzeptionellen Rahmen vorzugeben, auf dessen Grundlagen im Lauf der Entwicklung weitere, detailliertere Konzeptionen und lokale Ablauf- und Verfahrensschemata, Kooperationsvereinbarungen sowie Praxismanuale entwickelt werden können. Das [Rahmenkonzept des Schulsozialdienstes Basel-Landschaft](#) und der vorliegende Leitfaden des Amtes für Kind, Jugend und Behindertenangebote stellen eine detaillierte und fachlich fundierte Vorlage für die Erarbeitung eines lokalen Konzeptes der Schulsozialarbeit auf Primarstufe dar. Weiter lassen sich die Dokumente der Schulsozialarbeit Pratteln als eines von weiteren Beispielen nennen: [Rahmenkonzept Schulsozialarbeit Primarstufe Pratteln](#).

Folgendes Inhaltsverzeichnis kann als Vorlage für ein Konzept dienen:

1. Das Konzept
Grundsätzliches, Hintergrund/Kontext, Gültigkeit
2. Definition, Zielsetzungen, Zielgruppen, Auftrag
Definition
Zielsetzung
Zielgruppen
Auftrag
3. Rechtliche Grundlagen
4. Organisation, Aufgaben und Zusammenarbeit
Organisatorische Eingliederung (Organigramm)
Leitung (strategisch / operativ-fachlich / Standort)
Aufgaben Leitung Schulsozialarbeit
Aufgaben Schulsozialarbeit
Aufgaben Schulleitung und Lehrpersonen
Zusammenarbeit Schulsozialarbeit und Schule und weitere Beteiligte
5. Handlungsprinzipien und Arbeitsweisen
Handlungsprinzipien
Arbeitsweisen
Methoden
Beratungsraum und weitere Räume für die Schulsozialarbeit
6. Qualitätssicherung und -entwicklung
Super- und Intervision
Fall- und/oder Leistungsstatistik
Reporting



MUSTER STELLENBESCHRIEB

Stelleninhaber/in	xxxx
Stellenbezeichnung	Schulsozialarbeiterin / Schulsozialarbeiter
Stellenumfang in %	xxxx

Organisation

Organisatorische Eingliederung	xxxx
Vorgesetzte/r	xxxx
Der/Die Stelleninhaber/in vertritt	xxxx
niemanden / falls vorhanden:	zweite Schulsozialarbeiterin / zweiter Schulsozialarbeiter
Der/Die Stelleninhaber/in wird vertreten durch	xxxx
niemanden / falls vorhanden:	zweite Schulsozialarbeiterin / zweiter Schulsozialarbeiter

Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen

- § 107 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft (SGS 100/1984 – Stand 01.07.2015)

Fachliche Grundlagen

- Berufskodex der Professionellen Sozialen Arbeit, in Kraft gesetzt von Avenir Social am 25. Juni 2010
- Konzept Schulsozialarbeit der Gemeinde xxxx

Ziele

Schulsozialarbeit erbringt Leistungen der Sozialen Arbeit im System Schule umfassend das Planen, Durchführen und Evaluieren von Beratungen, Begleitungen, Interventionen und weiteren Unterstützungsmassnahmen mit Einzelnen, Gruppen und Klassen aufgrund fachlicher Abklärungen. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes und den Kinderrechten, fördert die Entwicklung der Kinder und trägt dazu bei, Gefährdungen und Benachteiligungen zu vermeiden oder zu beseitigen.

Zielgruppen individuell

- Schüler/innen
- Erziehungsberechtigte / familiäres Umfeld
- Lehrpersonen
- Schulleitungen

Zielgruppe strukturell

- Schulhaus

Angebotsformate

- Beratungen, Coaching und Begleitungen
- Niederschwellige Gesprächs- und Unterstützungsmöglichkeiten
- Krisenintervention
- Konfliktbearbeitung
- Vernetzung und Vermittlung
- Themenspezifische Gruppen- und Klassenarbeit (Lerneinheiten ausgerichtet auf Intervention und Prävention)
- Projekte
- Beiträge zur Schulentwicklung

Aufgaben**Hauptaufgaben**

- Beratung, Coaching und Begleitung von Kindern, Erziehungsberechtigten sowie weiteren Bezugspersonen bei persönlichen, sozialen, erzieherischen, einfachen und komplexen Problemstellungen
- Abklären, Beraten und Intervenieren bei hochbelasteten Lebenssituationen wie kindesschutzrelevanten Problemstellungen, Einleiten von freiwilligen und angeordneten Kindesschutzmassnahmen
- Früherkennung von Problemlagen und sozialen Prozessen; Planung, Durchführung und Evaluation von Prävention
- Arbeit mit Gruppen (genderspezifisch, in Konfliktsituationen etc.), Unterrichtseinheiten im Bereich der Lebenskompetenzen, soziales Training
- Intervention in Schulklassen bei Krisen und/oder Konfliktsituationen nach Auftragsklärung mit den Lehrpersonen/der Schulleitung, mit oder ohne Beteiligung der Lehrpersonen
- Vernetzung, Koordination und Kooperation mit in die Fallsituation involvierten Personen (Lehrpersonen, Schulleitung, Schüler/innen, Erziehungsberechtigten, externe), Übernahme von Case Management
- Vermittlung an spezifische Fachstellen bei Bedarf und Möglichkeit
- Beratung von Lehrpersonen und Schulleitungen bei sozialen und erzieherischen Problemstellungen sowie disziplinarischen Fragen von Einzelnen, Gruppen und Klassen
- Vertretung von Kindern je nach Bedarf in mediatorischer/vermittelnder oder in anwaltschaftlicher Rolle gegenüber Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und Schulleitung
- Mitarbeit bei Krisenbewältigung umfassend die Beratung, Begleitung, Aufarbeitung, Unterstützung der Schule, Mitarbeit im Kriseninterventionsteam, Krisenkonzeptentwicklung
- Gewährleistung des schnellen Zugangs zu den Dienstleistungen / Bekanntmachung des Beratungsangebotes bei allen Zielgruppen / Präsenz im Schulbetrieb
- Gewährleistung professioneller Fachlichkeit durch Falldokumentation, regelmässige Supervision, Intervision, regelmässige Aktualisierung des Fachwissens bezüglich Methodik, gesetzlicher Rahmenbedingungen, spezifischer Themen von Kindern und spezifischer Fachstellen und Institutionen, Führen einer Auswahl an Dokumentationen und Informationen zu spezifischen Themen und Angeboten für die Zielgruppen, Führen einer leistungsbezogenen Statistik, Auswertung und Berichterstattung

Weitere Aufgaben

- Konzeptionelle Mitarbeit und eigenständige Beiträge in der Schulentwicklung und Prävention, Unterstützung einer positiven Schulkultur, Mitarbeit in der Gesundheitsförderung
- Aktuelle Themen der Kinder im Umfeld aufnehmen, Bedarfsabklärung, Sensibilisierung und Transfer in den Schulalltag
- Initiieren, Planen, Durchführen und Evaluieren von Projekten (z.B. partizipative Projekte)
- Elternveranstaltungen zu erzieherischen und sozialen Themen planen und umsetzen
- Lehrer/-innen-Weiterbildungen in sozialen und sozialpädagogischen Themenbereichen planen und umsetzen, Vermittlung weiterführender Angebote

Zusammenarbeit**Intern**

Innerhalb der Gemeindeverwaltung / der Organisation des Anbieters xxxx

- StellenpartnerIn Schulsozialarbeit (sofern vorhanden): Koordination des lokalen Schulsozialarbeit, Fallbesprechungen
- Stellenleitung

Innerhalb der Primarschule

- Schulleitung: Kooperation mit der Schulleitung: Vereinbarung über die Planung und Priorisierung von Angeboten der Schulsozialarbeit, regelmässige Treffen zur fall- und themenspezifischen Zusammenarbeit unter Einhaltung der Schweigepflicht;
- Lehrpersonen und andere Fachpersonen innerhalb der Institution Schule: fall- und themenspezifische Zusammenarbeit unter Einhaltung der Schweigepflicht

Extern

diverse Fachstellen und Institutionen wie Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Jugendpolizei, Jugendanwaltschaft, Time-out, Opferhilfe, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Migrationsstellen, Sozialdienste und Sozialhilfebehörden, Ärzte u.a.

Entscheidungsbefugnisse / Kompetenzen

- eigenständiges Ausgestalten des lokalen Angebotes der Schulsozialarbeit aufgrund fachlicher Grundlagen
- Selbständige Analyse komplexer sozialer Problemstellungen und darauf aufbauende Planung, Durchführung und Evaluation geeigneter Unterstützungsmassnahmen
- Fallführung umfassend den Prozess, die dazu notwendige Kommunikation und Administration
- Abklärung bei Selbst- und Fremdgefährdung, Entscheidungsfindung für Gefährdungsmeldungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Abklärung und Berichterstattung für angeordnete und freiwillige Kinderschutzmassnahmen
- Selbständige Arbeitsorganisation, Aufbau/Stellenentwicklung

Unterschriftenberechtigung Im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit

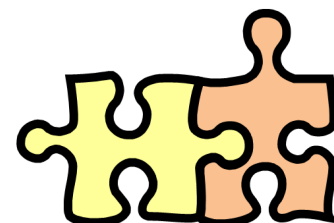
Fachliche Voraussetzung

- Bachelor in Sozialer Arbeit (Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Soziokulturelle Animation)
- CAS (Certificate of Advanced Studies) in Schulsozialarbeit oder gleichwertige spezifische Weiterbildung, insbesondere in systemisch-lösungsorientierter Beratung oder im Kinderschutz
- 3-jährige Berufserfahrung in Sozialer Arbeit

Anforderungen

- Hohe psychische und emotionale Belastbarkeit, insbesondere aufgrund der Entscheidungskompetenz in hoch belasteten Situationen und Lebenslagen
- Hohe Fach- und Selbstkompetenz, hohe Kooperations- und Konfliktfähigkeit auf Grund der Einzelstellung im berufsfremden System Schule
- professioneller Umgang mit bedrohlichen Situationen
- Systemische und interdisziplinär ausgerichtete Denk- und Handlungsweise
- Ausgeprägte Kompetenz in der Prozessgestaltung auf Grund der Zuständigkeit bei komplexen sozialen Fragestellungen auf persönlicher Ebene sowie innerhalb des Systems Schule
- Fundierte Kenntnisse in Gesprächsführung, Beratungstechnik, Konflikt- und Problemlösung
- Fach- und Methodenwissen in Kinder-, Jugend- und Familienfragen, Fachwissen im Bereich der Einschätzung von Gefährdungssituationen von Kindern, Fachwissen und rechtliche Kenntnisse im Bereich der Jugendhilfe
- Kenntnisse zu Fachthemen wie Menschen in pluralisierten Lebensformen, Migration, Kriegstraumata, Sexualität, Gewalt, Gender, Neue Medien, Suchtmittel etc.
- Ausgeprägte Koordinations-, Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten durch die Themenvielfalt und Heterogenität der Anspruchsgruppen (Kinder, Erziehungsberechtigte/Familien, Lehrpersonen, Schulleitung, fachliches Umfeld etc.) sowie aufgrund der Selbständigkeit im komplexen und dynamischen Berufsfeld
- Leitungskompetenz zur selbständigen Ausgestaltung der Schulsozialarbeit und bei Projektarbeiten
- Kenntnisse und Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Organisationsentwicklung und bei der Weiterentwicklung der Arbeitsmethodik
- Gesunder Umgang mit Beanspruchung an den Grenzen des Auftrags: Abgrenzung und Flexibilität betreffend inhaltlich-fachliche sowie zeitliche Beanspruchung

Der/die Stelleninhaber/in hat die Stellenbeschreibung erhalten, zur Kenntnis genommen und ist damit einverstanden.



MUSTER BUDGET

Am **Beispiel einer 80%-Stelle** Schulsozialarbeit

- Personalaufwand pro Jahr (BL 2016 - LK 14/ES 10)

80% Schulsozialarbeit brutto	CHF 78'800
Sozialleistungen (20 %)	CHF 15'760
Leitung	CHF 7'880
<u>Personalaufwand</u>	<u>CHF 102'440</u>

- Sachaufwand pro Jahr

Raum für Beratung und Büro	im Schulbudget enthalten
Büromaterial, Drucksachen	CHF 200
Fachmaterial	CHF 300
Projektkosten, Anlässe	CHF 1'000
Supervision, Fachberatung	CHF 1'000
Weiterbildung, Fachtagungen	CHF 800
Mobile – Abonnement	CHF 500
Spesen	CHF 300
Unterhalt EDV	CHF 500
<u>Sachaufwand</u>	<u>CHF 4'600</u>

Total Betriebskosten

CHF 107'000

- Sachaufwand (einmalige Investitionskosten)

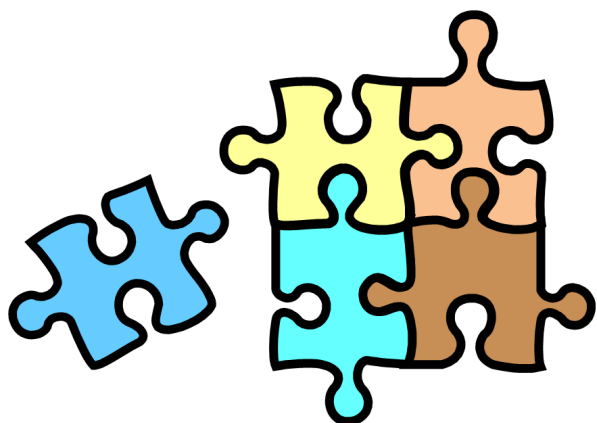
Einrichtung Büro	CHF 4'000
Informatik	CHF 2'000

Einmalige Investitionskosten

CHF 6'000

- Projektkosten (einmalige Investitionskosten)

Aufwand Gemeinderat, Kern-, Echo- und Projektgruppe	Jahresplanung im Rahmen der ordentlichen Pensen
Veranstaltungen, Referate	CHF 2'000
Ev. fachliche Beratung / Unterstützung / Evaluation	CHF 5'000 – 20'000



MUSTER LEISTUNGSVEREINBARUNG: VERBUND, PRIVATE**Leistungsvereinbarung über die Schulsozialarbeit auf Primarstufe für die Primarschule(n) xxxx**

zwischen der Einwohnergemeinde(n) xxxx als Schulgemeinde(n) / der Einwohnergemeinde(n) xxxx und dem Anbieter xxxx

A. Allgemeines**§ 1 Vereinbarungspartner**

Der/die Gemeinderat/-räte von xxxx und der Anbieter xxxx schliessen vorliegende Vereinbarung ab.

§ 2 Ziel

Die Leistungsvereinbarung regelt die Übertragung der Aufgaben, die Organisation der Schulsozialarbeit der Primarschule(n) xxxx sowie die Zusammenarbeit zwischen den Vereinbarungspartnern.

§ 3 Grundlagen

Grundlagen dieser Vereinbarung bilden:

- a. § 107 Kantonsverfassung Basel-Landschaft (SGS 100/1984 – Stand 01.07.2015)
- b. [Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz](#)
- c. weitere Grundlagen: Konzept, Stellenbeschrieb

§ 4 Aufgaben des Anbieters xxxx

¹ Der Anbieter xxxx sorgt für die wirksame und effiziente Erfüllung des Leistungsvertrages.

² Der Anbieter xxxx regelt die personellen, organisatorischen und betrieblichen Belange selbständig, soweit sie in dieser Vereinbarung nicht definiert sind.

§ 5 Raumbedarf und Infrastruktur

Räumlichkeiten innerhalb der Primarschule für die Beratung der Schulsozialarbeit werden von der Primarschule(n) in Absprache mit dem Anbieter xxxx zur Verfügung gestellt. Der Anbieter xxxx stellt ergänzend der Schulsozialarbeiterin oder dem Schulsozialarbeiter die erforderliche Infrastruktur und Räumlichkeiten zur Verfügung.

§ 6 Aufgaben des Anbieters xxxx

¹ Anbieter xxxx übernimmt folgende Funktionen:

- a. Ausschreibung und Anstellung der Schulsozialarbeiterin / des Schulsozialarbeiters;
- b. Führung der Schulsozialarbeiterin oder des Schulsozialarbeiters;
- c. Unterstützung der Schulsozialarbeiterin oder des Schulsozialarbeiters in Konzept- und Fachfragen;
- d. Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und Weiterbildung;
- e. Organisation der Supervision;
- f. Förderung der Zusammenarbeit, des Informationstransfers und des Austausches auf kantonaler und regionaler Ebene der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Sozialarbeit der Einwohnergemeinde(n) und weiteren Fach- und Dienststellen;
- g. Information der Primarschule und der Einwohnergemeinde(n) in allen für sie wesentlichen Belangen der Schulsozialarbeit;
- h. Entscheid über die übliche Fortbildung;
- i. Die Begutachtung der Weiterbildungsanträge für grössere Weiterbildungen (CAS, MAS) zuhanden des Personaldienstes der Einwohnergemeinde xxxx

B. Finanzen

§ 7 Personal- und Sachaufwand

¹ Die Einwohnergemeinde(n) erstattet dem Anbieter xxxx jährlich den Personal- und Sachaufwand auf der Basis von Lohnklasse xxxx.

a. Personalaufwand: Lohn inklusive Sozialleistungen und Führungskosten (CHF xxxx)

b. Sachaufwand: Ev. Büro, Büromaterial, Fachmaterial, Fortbildung, Projektbudget, Supervision, Telefonabonnement und Spesen gemäss separatem Budget

c. Weiterbildungskosten gemäss den jeweiligen Entscheiden des Personaldienstes der Einwohnergemeinde xxxx.

² Der Anbieter xxxx stellt der/den Einwohnergemeinde(n) xxxx halbjährlich, jeweils per xxxx und xxxx, anteilmässig Rechnung.

³ Die Einwohnergemeinde/n xxxx verpflichtet/verpflichten sich zur halbjährlichen Zahlung innert 30 Tagen ab Rechnungsstellung.

§ 8 Finanzaufsicht

Gemäss der Grundlage xxxx kann die Finanzkontrolle der Einwohnergemeinde xxxx die Verwendung der von der Einwohnergemeinde(n) geleisteten Mittel jederzeit überprüfen.

C. Personelles

§ 9 Personal

¹ Anbieter xxxx stellt die Schulsozialarbeiterin oder den Schulsozialarbeiter im Rahmen dieser Leistungsvereinbarung gemäss Konzept xxxx und Stellenbeschrieb xxxx an.

² Die Einwohnergemeinde(n) und Primarschule(n) werden in den Anstellungsprozess einbezogen.

³ Es stehen xxxx% Anstellungsprozente zur Verfügung.

D. Aufsicht

§ 10 Aufsicht, Berichterstattung und Controlling

¹ Das Controlling von Anbieter xxxx richtet sich nach den im Konzept xxxx aufgeführten Aufgaben.

² Anbieter xxxx erhebt zuhanden der Einwohnergemeinde Daten über die Leistungen und den Aufwand der Schulsozialarbeit gemäss Konzept xxxx und übermittelt sie jährlich bis am 20. August an die Einwohnergemeinde.

³ Anbieter xxxx berichtet einmal jährlich, jeweils per 15. September, über das vergangene Schuljahr.

⁴ Der Bericht enthält die Angaben gemäss Konzept xxxx, insbesondere zur Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde(n) in den Bereichen Schule, Behörden sowie Institutionen.

⁵ Die Vereinbarungspartner können aufgrund des Controllingberichts ein Gespräch über die im Bericht enthaltenen Feststellungen verlangen.

E. Schlussbestimmung

§ 11 Geltungsdauer

Die Leistungsvereinbarung wird für den Zeitraum vom xxxx bis xxxx abgeschlossen.

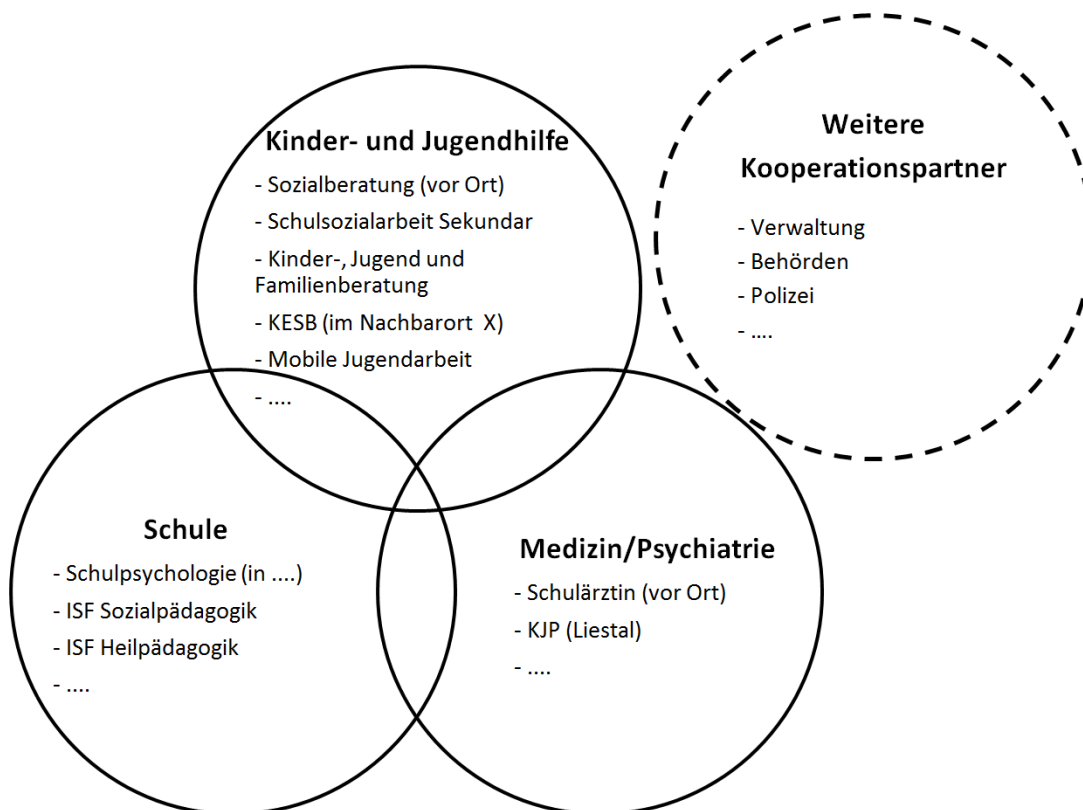
Ort, Datum, Unterschriften

SITUATIONSANALYSE UND BEDARFSERMITTLUNG

a) Situation

Erfassung des Netzes der bestehenden lokalen und regionalen Hilfs- und Unterstützungsangebote anhand einer Netzwerkkarte und einer Tabelle Netzwerkkooperation.

Netzwerkkarte (Beispiel)



b) Situation und Bedarf

Lehrpersonen und Schulleitung werden zu Problemstellungen und Ressourcen im Schulalltag befragt:

Probleme im Unterricht, Anzeichen für oder sichtbare persönliche Probleme bei den Kindern, Probleme im familiären Umfeld, Ressourcen (bei Kindern, in Klassen, in der Zusammenarbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten, im Schulteam), Einschätzung der örtlichen Verhältnisse der Schule und Freizeit.

Eine einfache Erhebung lässt sich beispielsweise mittels eines Online-Tools (bspw. / [Findmind](#) / [SurveyMonkey](#) / [Google Formulare](#)) durchführen. Eine Online-Befragung hat den Vorteil, dass die Daten als Datei vorliegen und sich Auswertungen und Darstellungen schnell realisieren lassen.

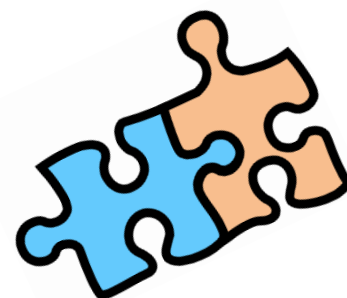


Tabelle Netzwerkkooperation (Beispiel)

Netzwerkname	Ziel/Zweck	Beteiligte
Runder Tisch Beratung und Unterstützung	Austausch Entwicklung Koordination der Zusammenarbeit	Sozialdienst/-beratung Schulleitung Kinder-/Jugend-, Familienberatung SSA Sekundar Schulpsychologischer Dienst Gäste (KESB, Schularzt, ...)
Quartalsitzung Sozialdienst (SD) / SSA	Austausch Zusammenarbeit Entwicklung Qualitätssicherung	Sozialdienst/-beratung SSA Sekundar
Jahressitzung Schulpsychologischer Dienst (SPD) SSA	Austausch Zusammenarbeit	SPD SSA Sekundar

Zusätzlich können weitere Stellen und Personen in die Abklärungen (Problemstellungen und Ressourcen) einbezogen werden: Schulrat, Gemeinderat, Beratungsstellen, Erziehungsberechtigte, Akteure der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (z.B. Robinsonspielplatz). Der Einbezug der Schulkinder mittels partizipativen Erhebungsmethoden ist ebenfalls denkbar.

Es wird ersichtlich, dass der Umfang einer Situationsanalyse und Bedarfsermittlung sehr umfassend werden kann und die Bewältigung der Arbeitsschritte entsprechende Ressourcen und Sachkenntnisse erfordert. Es gilt deshalb der Grundsatz: So viel wie nötig und so wenig wie möglich. Die folgende Fragesammlung bietet eine Auswahl an Fragen zu den verschiedenen Themenbereichen. Ausgedruckt können ausgewählte Fragen ebenfalls als Leitfaden dienen für ein Experteninterview, beispielsweise mit der Leitung des Sozialdienstes, der Schulleitung oder weiteren Personen.



o **Fragensammlung für Lehrpersonen (LP), Schulleitung (SL), Schulrat (SR), Sozialdienst (SD) / (Zielgruppe/n)**

Situationsanalyse und Bedarfsermittlung zur Einführung von Schulsozialarbeit auf Primarstufe in der Gemeinde xxxx

Die Schulsozialarbeit arbeitet vor Ort an der Schule, unterstützt Kinder, Lehrpersonen und Eltern/Erziehungsberechtigte und setzt sich gemeinsam mit der Schule für sichere, freundliche und unterstützende Lebens- und Lernbedingungen der Kinder ein. Mit dieser Umfrage soll die Situation der Hilfsangebote für Kinder und ihre Familien erhoben und der Bedarf an Unterstützung, Hilfe und Veränderung konkretisiert werden. Die Resultate und Aussagen dienen der Begründung, Planung und Umsetzung zur Einführung von Schulsozialarbeit auf Primarstufe. Die Umfrage und die Darstellung der Resultate sind anonym. Das Ausfüllen dauert etwa xxxx Minuten.

1. Welche Hilfeleistungen und Angebote für Kinder im Primarschulalter und Familien sind in dieser Gemeinde verfügbar? (SD, SL)

- Sozialberatung
- Familien-, Erziehungs- und Jugendberatung
- Familien- und/oder schulergänzende Betreuung (FEB)
- Offene Arbeit mit Kindern
- Weiss nicht
- Sonstiges:

2. Wie ist die finanzielle Beteiligung der Erziehungsberechtigten bei den Beratungsangeboten? (SD, SL)

	Kostenlos	Erstberatung kostenlos	Geringer Beitrag	Hoher Beitrag	Volle Kosten
Sozialberatung	()	()	()	()	()
Familien-, Erziehungs- und Jugendberatung	()	()	()	()	()

3. Welche Hilfeleistungen und Angebote fehlen für Kinder und Familien in dieser Gemeinde? (SD, SL, LP, SR)

Beispielsweise Sozialberatung, Familien-, Erziehungs- und Jugendberatung, weitere

4. Welche Schwierigkeiten oder Ressourcen zeigen sich in der Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen? (SL, LP)

Beispielsweise Sozialberatung, Familien-, Erziehungs- und Jugendberatung, weitere

	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
Schwierige Zusammenarbeit	()	()	()	()
Umfassende Informationen zum Angebot	()	()	()	()
Finanzielle Hürden	()	()	()	()
Gute Erreichbarkeit der Fachpersonen	()	()	()	()

5. Welche Hilfsangebote sind bereits vernetzt bzw. arbeiten koordiniert zusammen? (SD, SL)

6. Die Wege zur Schule sind sicher. (LP, SL, SR)

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

gefährlich () () () () () () () () () () sicher

7. Der Zugang zum Schulgelände ist für die Kinder sicher. (LP, SL, SR)

Gefährliche Situationen ergeben sich beispielsweise durch Verkehr im Zusammenhang mit Hinbringen und Abholen, Parkieren, Baustellen, defekte Installationen, witterungsbedingte Gefahren usw.

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

gefährlich () () () () () () () () () () sicher

8. Die Aussenräume der Schule sind ansprechend und kinderfreundlich gestaltet. (LP, SL, SR)

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

nicht kinderfreundlich () () () () () () () () () () kinderfreundlich

9. Die Innenräume der Schule sind ansprechend und kinderfreundlich gestaltet. (LP, SL, SR)

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

nicht kinderfreundlich () () () () () () () () () () kinderfreundlich

10. Was könnte wie verändert werden, damit Kinderfreundlichkeit im schulbezogenen Lebensraum der Kinder gewährleistet ist? (LP, SL, SR)

11. Welche Beteiligungsmöglichkeiten an der Schul- und Unterrichtsgestaltung stehen den Kindern in der Schule offen? (LP, SL, SR)

- Streitschlichtung bspw. Peace-Maker
- Klassenrat
- Schüler/innen-Versammlung
- Partizipationsprojekte
- keine
- Sonstiges:

12. Welche Möglichkeiten oder Einschränkungen im Sozialraum des Quartiers oder der Gemeinde zeigen sich? (LP, SL, SR)

	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
Ausreichend Grün- und Spielflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenig Belastung mit Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenig Zu- und Wegzug von Familien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freizeitmöglichkeiten in Vereinen und Pfadi	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Attraktiver Spielplatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Wie ist die Häufigkeit der Einschränkung von Kindern der Klasse bedingt durch die Lebenslage der Erziehungsberechtigten? (LP)

Scheidung, Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, Migration, Integration, Bildungsferne, Krankheit, Todesfall

- () Extreme Häufung
- () Überdurchschnittliche Häufung
- () Im "Normalbereich"

14. Zeigen sich andauernde Schwierigkeiten einzelner Kinder durch nach aussen gerichtetes Verhalten (Aggressivität, Beschädigung, Diebstahl, Gewalt, Konflikte,...)? (LP, SL)

- () 1 Kind
- () 2 Kinder
- () 3-4
- () 5 und mehr

15. Zeigen sich andauernde Schwierigkeiten einzelner Kinder durch nach innen gerichtetes Verhalten (Schwänzen, Verschlossenheit, Einsamkeit, sozialer Rückzug)? (LP, SL)

- () 1 Kind
- () 2 Kinder
- () 3-4
- () 5 und mehr

16. Zeigen sich andauernde Schwierigkeiten einzelner Kinder in der Bewältigung der Anforderungen der Schule (Verweigerung, Konzentration, Hausaufgaben, Respekt, Konzentration, Müdigkeit, Schulleistungen, Führung)? (LP, SL)

- () 1 Kind
- () 2 Kinder
- () 3-4
- () 5 und mehr

17. Sind bei einzelnen Kindern Anzeichen von Verwahrlosung augenfällig? (LP, SL)

Geruch, Aussehen/Zähne, Kleidung, Essverhalten, Verletzungen, Angst/Emotionalität, Überfluss/viel Geld

- () 1 Kind
- () 2 Kinder
- () 3-4
- () 5 und mehr

18. Schwieriges Sozial- und Arbeitsverhalten innerhalb der Klasse ist ausgeprägt (Ausschluss, Gruppenbildung, Zusammenarbeit, Mobbing, Konflikte). (LP)

- () Trifft zu
- () Trifft eher zu
- () Trifft eher nicht zu
- () Trifft nicht zu

19. Zeigen sich Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten (Kampf, Erreichbarkeit, Konflikt, Unzuverlässigkeit, Sprache, Abwesenheit)? (LP, SL)

- () 1 Familie
- () 2 Familien
- () 3-4 Familien
- () 5 und mehr

20. Welche Belastungen bei den Erziehungsberechtigten nehmen Sie wahr? (LP, SL)

- [] Überforderung / Stress
- [] Integrationsschwierigkeiten
- [] Scheidung / Trennung
- [] Krankheit / Todesfall
- [] Arbeit / Finanzen
- [] Konflikte
- [] Abhängigkeit
- [] Gewalt
- [] Unterstützung des Kindes
- [] Verwahrlosung
- [] Hohe Arbeitsbelastung
- [] Keine
- [] Sonstiges:

21. Welche unterstützenden Ressourcen im Zusammenhang mit der Klasse und den Kindern sind vorhanden? (LP)

Ressourcen sind Schutzfaktoren, welche hilfreich sind, um Risiken auszugleichen und Problemlagen zu verändern.

- Streitkultur und Versöhnung
- Hilfsbereitschaft / gegenseitige Unterstützung
- "Aussenseiter" integrieren
- Klassengeist / Stimmung
- Zusammenhalt
- Fairness
- Humor
- Freundlichkeit
- Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- Sonstiges:

22. Welche unterstützenden Ressourcen in der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten sind vorhanden? (LP, SL)

- Freundlichkeit
- Sachdienliche Kommunikation
- Gelassenheit
- Unterstützung / Zusammenarbeit
- Verständnis
- Humor
- Sonstiges:

23. Welche Ressourcen sind im Team unterstützend? (LP, SL)

- Solidarität und Loyalität
- Offenes Ohr
- Unterstützung
- Freundlichkeit
- (Fachlicher) Austausch
- Gute Zusammenarbeit
- Humor
- Sonstiges:

24. Würden Sie eine Einführung von Schulsozialarbeit begrüßen? (LP, SL, SR, SD)

- Ja
- Nein
- Weiss nicht

25. Bei einer allfälligen Einführung von Schulsozialarbeit: Auf welche Unterstützungsleistungen der Schulsozialarbeit möchten Sie zurückgreifen oder zurückgreifen können? (LP, SL)

- Einzelberatung von Kindern
- Beratung / Arbeit mit Gruppen
- Mithilfe bei Elterngesprächen
- Intervention bei Erziehungsberechtigten
- Förderung sozialer Kompetenzen
- Unterstützung bei schwierigen Klassensituationen
- Unterstützung bei Schwierigkeiten mit Einzelnen
- Mitarbeit bei Schul- und Klassenprojekten
- Sonstiges:

Vielen herzlichen Dank für das Ausfüllen! Falls Sie uns noch etwas mitteilen möchten, finden Sie unten Platz.



Methodische Beispiele für den Einbezug von Kindern

Kinder können je nach Alter ebenfalls mittels eines Gruppeninterviews oder einem (online) Fragebogen zur Situation und dem Bedarf befragt werden. In einem ersten Schritt wird ihnen Schulsozialarbeit und das Projekt zur Einführung von Schulsozialarbeit erklärt. Danach können den Kindern Fragen zu Ressourcen und aktuellen Schwierigkeiten gestellt werden. Die Antworten werden gesammelt und festgehalten. Am besten geht eine Befragung, wenn die Kinder als Klasse oder in Gruppen in einem oder mehreren Kreisen versammelt sind.

Beispiel für die Erklärung zur Einführung von Schulsozialarbeit:

Verschiedene Leute in der Gemeinde, wie etwa der Gemeinde- und Schulrat, die Schulleitung und die Lehrpersonen sprechen darüber, ob wir eine/n Schulsozialarbeiter/in bekommen werden. Weiss jemand was ein/e Schulsozialarbeiter/in ist?

-> Ergänzen: Schulsozialarbeit ist ein helfender Beruf. Welche kennt ihr? ...

Es kann eine Frau oder ein Mann sein, welche/r als Schulsozialarbeiter/in an einer Schule arbeitet. Sie hilft und unterstützt die Menschen an einer Schule, vor allem die Kinder, wenn es ihnen nicht gut geht und sie sich nicht wohl und sicher fühlen, wenn sie Schwierigkeiten mit anderen Kindern haben, wenn es zuhause schwierig ist, wenn es mit dem/der Lehrer/in nicht so gut geht, wenn es mit dem Lernen nicht klappt, wenn Kinder nicht gerne zur Schule gehen usw.

Auch Lehrer/innen und Eltern werden von dem/der Schulsozialarbeiter/in unterstützt, wenn sie sich Sorgen um die/ihre Kinder machen, wenn es schwierig in einer Klasse ist, wenn Kinder sich unwohl und unsicher fühlen. Der/die Schulsozialarbeiter/in hilft also der ganzen Schule und den Eltern, dass die Schule und Familien freundliche Orte sind, wo sich die Kinder sicher, wohl und unterstützt fühlen.

Wir Lehrpersonen und andere Personen werden dazu befragt, was bei uns an der Schule gut läuft, mit den Kindern untereinander in der Klasse und in der Schule, mit den Kindern und den Lehrpersonen, mit den Lehrpersonen und den Eltern. Zum Beispiel ...

Ebenso werden wir befragt, was manchmal noch schwierig ist und wo wir uns noch verbessern können, bei einzelnen Kindern, mit den Kindern untereinander, den Kindern und den Lehrpersonen. Auf diese Weise wollen wir herausfinden, wie uns die/der Schulsozialarbeiter/in unterstützen und helfen kann, damit sich alle an der Schule wohl und sicher fühlen und alle sich gegenseitig unterstützen und helfen. Zum Beispiel ...

Die Leute, welche darüber sprechen, ob wir eine/n Schulsozialarbeiter/in bekommen interessiert, was ihr Kinder

dazu meint, wie und wo dir/euch und uns der/die Schulsozialarbeiter/in unterstützen und helfen kann.

Gruppeninterview

Verschiedene Bilder von sozialen Situationen können als «Stimulus» eingesetzt werden.



- Pausen- und/oder Klassensituationen

Was seht ihr auf dem Bild, was passiert da?

Wie kam es dazu? Oder: Wer kann helfen?

Kennt ihr solche Situationen?

Kann dir/euch dabei der/die Schulsozialarbeiter/in helfen und unterstützen?

-> Antworten schriftlich festhalten



- Einzelsituation Schüler/in: Was seht ihr auf dem Bild, was passiert da? Wie kam es dazu? Oder: Wer kann helfen? Kennt ihr solche Situationen? Kann hier der/die Schulsozialarbeiter/in helfen?

-> Antworten schriftlich festhalten



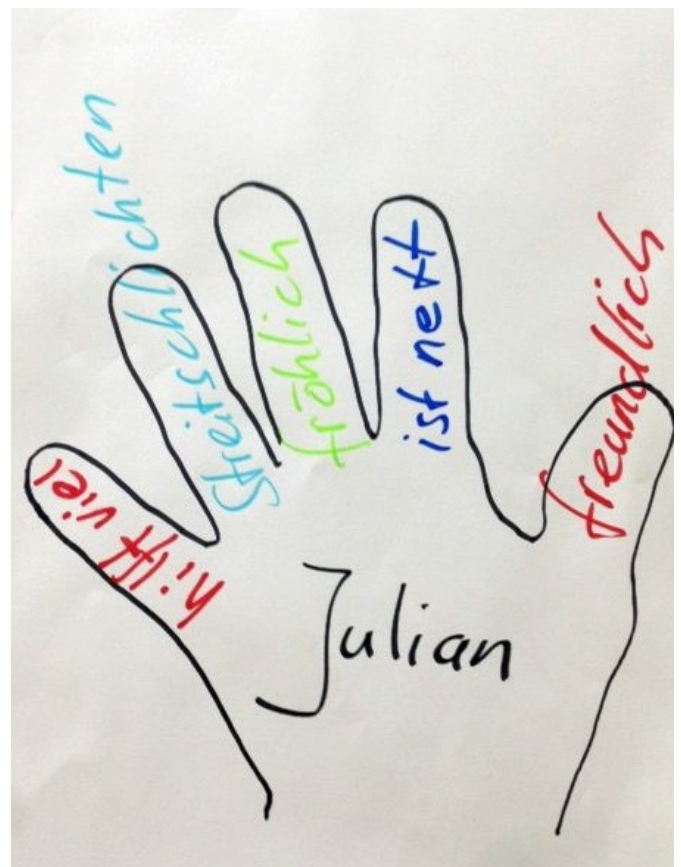
- Familiensituation: Was seht ihr auf dem Bild, was passiert da? Wie kam es dazu? Oder: Wer kann helfen? Kennt ihr solche Situationen? Kann hier der/die Schulsozialarbeiter/in helfen?

-> Antworten schriftlich festhalten



Ressourceninterview

Das Interview dreht sich um die **Frage**, wie jedes einzelne Kind zur **Freundschaftlichkeit**, (sozialen) **Sicherheit** und **gegenseitigen Unterstützung** in der Klasse beiträgt. Nach einer Einführung zur Frage und zum Thema Komplimente erhält jedes Kind ein Blatt Papier und einen Stift (evt. die Lehrperson ebenso). Auf dem Papier wird die eigene Hand nachgezeichnet und in der Mitte der Name notiert. Die Kinder (und die Lehrperson) legen das eigene Blatt auf den Stuhl oder den Tisch und wandern im Klassenzimmer umher. Sie überlegen sich die Frage und schreiben anschliessend «Komplimente» in die Umrisse der Finger. Dies geht so lange, bis alle Finger aller Kinderhände ausgefüllt sind. Zum Schluss sitzen alle nochmals im Kreis, lesen der Klasse reihum langsam und bedächtig die Komplimente vor und geniessen ihren individuellen Beitrag an ihre Klassenkultur. Die Bilder können anschliessend für eine Weile als Dekoration im Klassenzimmer dienen.



ERFASSUNG: ARBEITSZEIT, TÄTIGKEIT/LEISTUNG, FALL

Die Erfassung von Arbeitszeiten, Tätigkeit/Leistung und fallbezogenen Daten dienen unterschiedlichen Zielen.

Erfassung	Ziele	Ermittlung
a) Arbeitszeit/Ferien	Kontrolle, Planung	Kalendarische Erfassung
b) Tätigkeit/Leistung	Übersicht/Verteilung, Planung, Kontrolle, Qualitätsentwicklung	Tabellarische Erfassung
c) Fall/Thema	Übersicht/Verteilung, Qualitätsentwicklung, evtl. Fall- und Prozessführung	Tabellarische Erfassung, evtl. Software zur Fallfassung

Aus den Daten lassen sich verschiedene Aussagen zu den oben aufgeführten Zielen ableiten: Beispielsweise Leistung und Arbeitsqualität der Schulsozialarbeit, Problem- und Lebenslagen der Zielgruppen, Problemlagen in der Schule und im Gemeinwesen. Die Erfassung von Arbeitszeit, Leistung und Fällen ist in geeigneter Weise auseinanderzuhalten und die Erfordernisse des Datenschutzes⁴ sind zu berücksichtigen. Software zur Fallführung können die Datenerfassung von b) und c) in einem realisieren lassen, sind aber mit (erheblichen) Anschaffungs- und Schulungskosten verbunden. Eine einfache Statistik lässt sich mittels einer Excel-Datei erfassen und darstellen. In den [Empfehlungen zu Falldokumentation](#) und Statistik in der Schulsozialarbeit sind dazu Vorschläge formuliert (herausgegeben von den Berufsverbänden Soziale Arbeit (AvenirSocial) und Schulsozialarbeit (SSAV)).

Eine Excel-Tabelle zur Leistungserfassung (Basis SSA Sek I) kann beim [Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote](#) angefordert werden.

ABLAUF BEI GEFÄHRDUNG EINER SCHÜLERIN/EINES SCHÜLERS

Zur Orientierung und als Checkliste dient der [Standardisierte Ablauf an Schulen aller Stufen](#). Herausgeber sind die Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft bzw. deren Fachkommission Kindes- und Jugendschutz.

⁴Vgl. [Leitfaden Datenschutz für Kindergärten, Schulen und spezielle Schuldienste des Kantons Baselland](#)

STANDARD KOOPERATION (BEISPIEL SEKUN-DARSTUFE I)

Damit Schulsozialarbeit an einer Schule ihre Wirkung entfalten kann, sollte an der Schule (immer wieder) über die Zusammenarbeit der Professionen gesprochen werden und eine Auseinandersetzung zum Thema Kooperation stattfinden. Eine Verankerung der Kooperation im Schulprogramm unterstützt die Professionen in ihrer Zusammenarbeit und ist zu empfehlen. Der [Standard für die Kooperation Schulsozialdienst Sekundarstufe I](#) wurde von einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet, in welcher Lehrpersonen, Schulleitung und Schulsozialarbeit vertreten waren. Der Standard wurde den Schulsozialarbeitenden, Lehrpersonen und den Schulleitungen des Kantons Basel-Landschaft auf Sekundarstufe I zur Konsultation vorgelegt und wird seit dem Schuljahr 2016/17 an den Schulen umgesetzt.

Standard für die Kooperation Schulsozialdienst Sekundarstufe I

„Kooperation ist eine auf freiwilliger Basis beruhende Interaktion zwischen zwei oder mehreren Partnern beziehungsweise Organisationen um ein gemeinsames Ziel zu erreichen. Kooperation wird als steter Prozess verstanden.“ ([Charta VSL](#); [ssav](#); [AvenirSocial](#))

Die aufgeführten Punkte sollen den Professionen (Schulleitung/Lehrpersonen/Schulsozialarbeitende) als Leitlinie zur Zusammenarbeit im Arbeitsalltag dienen.

Gemeinsame Ziele und Haltungen

Die Kooperation der Lehrpersonen und der Schulleitung mit den Schulsozialarbeitenden hat den Zweck, eine ganzheitliche Entwicklung und Bildung, das Wohlbefinden und die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Die Kooperation gelingt, wenn sich die Professionen unter gegenseitiger Anerkennung der fachlichen Unterschiede auf Augenhöhe, mit Transparenz, Vertrauen und der Bereitschaft begegnen, andere Perspektiven einzunehmen.

Grundlagen

Die Grundlagen zum Schulsozialdienst und zur Kooperation zwischen den Professionen sind im Bildungsgesetz ([SGS 640](#)) und in der Verordnung über den Schulsozialdienst auf der Sekundarstufe I und II ([SGS 645.31](#)) geregelt. Weitere Grundlagen zur Kooperation finden sich im [Handbuch für Schulräte und Schulleitungen](#) und im [Rahmenkonzept des Schulsozialdienstes Basel-Landschaft](#).

Strukturen und Prinzipien der Zusammenarbeit

Schulleitung und Schulsozialarbeitende treffen sich zu regelmässigen Sitzungen. Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende tauschen sich fallbezogen aus. Schulsozialarbeitende werden situativ in die schulische Kommunikation, in Konvente, Arbeits-, Steuer- und Interventionsgruppen und in die Schulentwicklung einbezogen. Die Vorstellung des Angebots der Schulsozialarbeit in Klassen, bei Elternanlässen und neu eingestellten Lehrpersonen wird sichergestellt.

Kooperationsfelder

Voraussetzung für die gute Zusammenarbeit ist die Klärung der Rollen, Zuständigkeiten und Aufträge zu Beginn und während der Zusammenarbeit. Für die Schulsozialarbeitenden gilt grundsätzlich die Schweigepflicht. Ausnahme: bei einer vermuteten/festgestellten Kindeswohlgefährdung gegenüber den Behörden. Inhalte aus Beratungen werden nur im Einverständnis der Jugendlichen an bezeichnete Drittpersonen weitergeleitet.

a) Einzelfallhilfe

- Gemäss den Grundlagen ist die Beratung für Jugendliche grundsätzlich freiwillig. Lehrpersonen und Schulleitungen können Jugendliche für ein Erstgespräch überweisen.
- Überweisungen erfolgen aufgrund eines Anliegens einer Lehrperson oder Schulleitung oder aufgrund einer Sorge oder Vermutung auf eine Gefährdung des Kindeswohles. Die Form der Überweisung, das Ansprechen von Inhalten und der Grad an Zusammenarbeit sind dadurch unterschiedlich und von den Kooperationspartnern abzusprechen.
- Die Handlungsschritte und die Zuständigkeiten bei einer Gefährdungsmeldung gemäss dem Schulprogramm der Schule (basierend auf dem standardisierter Ablauf der Fachkommission Kindes- und Jugendschutz) werden je nach Fall unter der Federführung der Schulleitung zwischen allen Beteiligten abgesprochen.
- Beratungen können während des Unterrichts in Absprache mit der zuständigen Lehrperson oder in der Freizeit der Jugendlichen erfolgen.
- Die Schulsozialarbeitenden werden fallbezogen über

den Einbezug von Erziehungsberechtigten, Fachstellen und externen Diensten wie Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung, TimeOut, SPD, KJP, KESB, Opferhilfe, Polizei und weiteren von der Schulleitung oder den Lehrpersonen informiert und/oder einbezogen.

b) Intervention in Gruppen oder Klassen

Interventionen in Gruppen oder Klassen erfolgen während des Regelunterrichts in Absprache mit der zuständigen Lehrperson. Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende sprechen ab, wer und in welcher Form die Schulleitung, weitere Lehrpersonen und die Erziehungsberechtigten informiert.

c) Prävention in Gruppen oder Klassen

Die Planung und Ausführung erfolgt in Zusammenarbeit der beiden Professionen.

d) Konfliktlösung

Bei Konflikten zwischen Jugendlichen, Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten und weiteren Personen wird aktiv nach Lösungen gesucht. Die Schulsozialarbeitenden können dabei unterstützen und vermitteln.

Umsetzung an den Schulstandorten

Es wird empfohlen, in einer von der Schulleitung geführten Arbeitsgruppe (Schulleitung, Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende), den Standard Kooperation an den jeweiligen Standort anzupassen, dem Kollegium zur Anhörung vorzulegen und ins Schulprogramm zu übernehmen.



